Große Kreisstadt
Radeberg
Der Oberbürgermeister

Absender: Kämmerei
Bearbeiter: Sven Lauter

**Vorlage-Nr.: SR057-2016**

**in Zusammenarbeit mit:**

**Datum: 30.08.2016**
**Aktenzeichen: 210-801.38**

# Beschlussvorlage

**Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 des Eigenbetriebs Alten- und Pflegeheim Radeberg**

**Beratungsfolge:**

| Gremium | am | Status | Abstimmung | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | Anw. | Ja | Nein | Enth |
| Verwaltungsausschuss | 19.09.2016 | N | | | | |
| Stadtrat | 28.09.2016 | Ö | | | | |

**Beschlussvorschlag:**

Gemäß § 34 SächsEigBVO beschließt der Stadtrat

1. die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 des Eigenbetriebes Alten- und Pflegeheim Radeberg,
2. den Jahresgewinn in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen,
3. die Entlastung der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2015.

Gerhard Lemm
Oberbürgermeister

**Begründung:**
Nach § 31 Abs. 1 SächsEigBVO hat die Betriebsleitung zum Schluss des Geschäftsjahres einen aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang bestehenden Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen.

Gemäß § 31 Abs. 2 SächsEigBVO ist der Jahresabschluss und der Lagebericht innerhalb von vier Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und dem Bürgermeister vorzulegen. Der Bürgermeister hat diese Unterlagen unverzüglich dem mit der überörtlichen Prüfung beauftragten Wirtschaftsprüfer oder der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zuzuleiten. Der Jahresabschluss wurde am 22.04.2016 aufgestellt.

Nach § 34 Abs. 1 SächsEigBVO stellt der Stadtrat den Jahresabschluss innerhalb von neun Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres auf der Grundlage des Berichts über die Jahresabschlussprüfung und der örtlichen Prüfung fest.

Die mit der Jahresabschlussprüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft testierte den Jahresabschluss mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die örtliche Prüfung empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses.

Die den Beschluss begründenden Unterlagen werden wie folgt verteilt

- vollständiges Exemplar des überörtlichen Prüfungsberichtes des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 und Lagebericht und den Prüfungsbericht der örtlichen Prüfung erhalten
  - die beschließenden Mitglieder des Verwaltungsausschusses als Betriebsausschuss,
  - die Fraktionsvorsitzenden der Stadtratsfraktionen,
  - der Oberbürgermeister

- den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers erhalten
  - alle beratenden Mitglieder des Verwaltungsausschusses,
  - alle anderen Stadträte.

**Anlage/n**

EigB APH_JAP 2015
EigB APH_örtliche Prüfung 2015

| ***Finanzielle Auswirkungen:*** | ***Kurze Darstellung der einmaligen Beschaffungs- / Herstellungskosten, der jährl. Folgekosten / -lasten und der objektbezogenen Einnahmen:*** |
|---|---|
| | |
| ***Veranschlagung:*** | |
| Ergebnishaushalt: | |
| Finanzhaushalt: | |
| ***Haushaltsstelle:*** | |
| | |

| **Beteiligte Ämter** | **Ergebnis** | **Datum** | **Handzeichen/Name** |
|---|---|---|---|

Warth & Klein
Grant Thornton

# EIGENBETRIEB ALTEN- UND PFLEGEHEIM RADEBERG,

# RADEBERG

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und

des Lageberichts zum 31. Dezember 2015

Warth & Klein
Grant Thornton



## Inhaltsverzeichnis


| | | Seite |
|---|---|---|
| **A.** | **PRÜFUNGSAUFTRAG** | **1** |
| **B.** | **GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN** | **2** |
| | Lage des Eigenbetriebes | 2 |
| **C.** | **GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG** | **4** |
| | I. Gegenstand der Prüfung | 4 |
| | II. Art und Umfang der Prüfung | 5 |
| **D.** | **FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG** | **7** |
| | I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung | 7 |
| | II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses | 9 |
| | 1. Wirtschaftliche Grundlagen | 9 |
| | 2. Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses | 9 |
| | 3. Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen | 9 |
| | 4. Aufgliederungen und Erläuterungen zur Kommentierung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage | 10 |
| **E.** | **FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTRAGS** | **18** |
| | Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG | 18 |
| **F.** | **WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS** | **19** |

Warth & Klein
Grant Thornton



## Anlagenverzeichnis


| | |
|---|---|
| Anlage 1 | Bilanz zum 31. Dezember 2015 |
| Anlage 2 | Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015 |
| Anlage 3 | Anhang für das Geschäftsjahr 2015 |
| Anlage 4 | Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 |
| Anlage 5 | Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers |
| Anlage 6 | Darstellung der rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse |
| Anlage 7 | Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) |
| Anlage 8 | Allgemeine Auftragsbedingungen |


Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können sich in Tabellen und Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten ergeben.

Warth & Klein
Grant Thornton



## A. PRÜFUNGSAUFTRAG

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radeberg hat uns, die Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, mit Beschluss vom 26. Februar 2014 als Abschlussprüfer des

**Eigenbetriebes Alten- und Pflegeheim Radeberg,**
**Radeberg,**
- im Folgenden auch Eigenbetrieb genannt -

für das Geschäftsjahr 2015 gewählt. Der Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Radeberg erteilte uns daraufhin mit Schreiben vom 3. März 2014 den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht zu prüfen. Wir haben den Prüfungsauftrag angenommen.

Der Prüfungsauftrag wurde um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) für das Geschäftsjahr 2015 erweitert. Die Ergebnisse der Prüfung sind in der Anlage 7 enthalten.

Unsere Prüfung richtete sich nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, so wie sie in den IDW Prüfungsstandards niedergelegt sind.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über das Ergebnis unserer Prüfung haben wir den nachstehenden Bericht erstellt. Bei der Erstellung des Prüfungsberichts haben wir IDW PS 450 beachtet.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage 8 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen in der Fassung vom 1. Januar 2002 vereinbart. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

## B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

### Lage des Eigenbetriebes

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB sind wir gehalten, in einer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung zu nehmen. Dabei haben wir insbesondere auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes einzugehen, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben, soweit die von uns geprüften Unterlagen eine solche Beurteilung erlauben.

Ausgangspunkt unserer Berichterstattung ist dic Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter, so wie diese im Lagebericht dokumentiert ist. Die dort enthaltenen wertenden Aussagen haben wir auf ihre Plausibilität und Übereinstimmung mit unseren während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen untersucht. Wir haben nach den berufsständischen Regelungen hierbei keine eigenen Prognoserechnungen anzustellen und keine Angaben zur Lage anstelle der gesetzlichen Vertreter zu machen.

Der Lagebericht der Heimleiterin des Eigenbetriebes enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zur **wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses** des Eigenbetriebes:

1. Das Geschäftsjahr 2015 endet mit einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 196,1 (i.Vj.: TEUR 247,5). Das Betriebsergebnis beträgt TEUR 209,0 (i.Vj.: TEUR 237,6).

2. Die Auslastung der Einrichtung betrug im Berichtsjahr 96,5 %.

3. Das Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2015 TEUR 7.642,0, dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 96,1 %.

4. Das Heim verfügt zum Abschlussstichtag über ausreichend liquide Mittel, um seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

5. Das Investitionsvolumen betrug im Geschäftsjahr 2015 TEUR 557,1 (i.Vj. TEUR 441,3).

Diese Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf des Eigenbetriebes sind im Lagebericht ausreichend erläutert, so dass wir wegen weiterer Einzelheiten auf den als Anlage 4 beigefügten Lagebericht verweisen.

Der Lagebericht der Heimleiterin enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zu **Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung** des Eigenbetriebes:

1. Die in der Pflegesatzverhandlung im November 2013 erzielten Pflegesätze, welche seit 01.01.2014 gelten und derzeit noch wirksam sind, können für das Jahr 2016 einen ausgeglichenen Haushalt bewirken. Voraussetzung ist aber die Dienstvereinbarung zur Konsolidierung und Beschäftigungssicherung von 2014-2016.

2. Die Personalentgelte des TVöD können auch zukünftig in den Pflegesatzverhandlungen nicht vollständig kompensiert werden und können in den Folgejahren auch wieder zu weiteren negativen Betriebsergebnissen führen.

3. Es sind auch künftig Instandhaltungsmaßnahmen in nicht unerheblichem Umfang durchzuführen.

4. Für die Erfüllung der Brandschutztechnischen Forderungen wurde im Jahr 2015 ein Investitionsvolumen von ca. TEUR 430,5 erforderlich.

Diese Kernaussagen zu den Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes sind im Lagebericht ausreichend erläutert, so dass wir wegen weiterer Einzelheiten auf den als Anlage 4 beigefügten Lagebericht verweisen.

Aufgrund der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes, die wir aus den im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnenen Erkenntnissen abgeleitet haben, sind wir zu der Einschätzung gelangt, dass die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter, insbesondere hinsichtlich des Fortbestands und der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes, realistisch erscheint.

## C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

### I. Gegenstand der Prüfung

Der Eigenbetrieb Alten- und Pflegeheim Radeberg ist ein Eigenbetrieb der Großen Kreisstadt Radeberg. Gemäß § 32 SächsEigBVO handelt es sich um eine Pflichtprüfung.

Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht des Eigenbetriebes Alten- und Pflegeheim Radeberg der Stadt Radeberg für das am 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr. Der Jahresabschluss ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches, den Vorschriften der Pflegebuchführungsverordnung (PBV) und sonstigen für die Eigenbetriebe maßgeblichen Rechnungslegungsgrundsätzen erstellt worden.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes ist gemäß §§ 24 ff. SächsEigBVO nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden.

Den Jahresabschluss haben wir hinsichtlich des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten sowie der Einhaltung der Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften zum Ansatz und zur Bewertung sowie zur Gliederung der Abschlussposten, zu den erforderlichen Angaben im Anhang und zur Gewinnverwendung geprüft. Darüber hinaus haben wir die einschlägigen Vorschriften der SächsEigBVO sowie der PBV beachtet. Die Buchführung haben wir in unsere Prüfung einbezogen.

Den Lagebericht haben wir darauf geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt worden sind.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die dazu vorgelegten sonstigen Unterlagen und gemachten Angaben liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Berufsüblich weisen wir darauf hin, dass Unterschlagungsprüfungen und andere Sonderprüfungen nicht Bestandteil der Pflichtprüfung sind. Dies gilt insbesondere für die Prüfung der Einhaltung von Vorschriften des Steuer-, Preis-, Zuwendungs-, Wettbewerbsbeschränkungs-, Bewirtschaftungs- und Devisenrechts, des Sozialversicherungsrechts sowie für die Angemessenheit des Versicherungsschutzes.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben.

## II. Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir nach den in §§ 316 ff. HGB niedergelegten Regelungen unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Der Prüfungsplanung und -durchführung lag ein risikoorientierter Prüfungsansatz zugrunde. In diesem Rahmen haben wir Art und Umfang der vorzunehmenden Prüfungshandlungen aus verschiedenen Faktoren abgeleitet.

Im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir das Risiko von wesentlichen falschen Angaben in der Rechnungslegung aufgrund von Unrichtigkeiten und Verstößen (= Fehlerrisiko) hinsichtlich der Abbildung von Geschäftsvorfällen bzw. einzelner Kontensalden und Abschlussangaben beurteilt. Die Beurteilung dieser Risiken basierte zunächst auf einer Analyse des Unternehmensumfeldes (insb. branchenspezifische Faktoren) sowie auf Auskünften der Unternehmensleitung über wesentliche Unternehmensziele und -strategien sowie Geschäftsrisiken (mandantenspezifische Faktoren). Ferner hatte unsere vorläufige Einschätzung der Lage des Eigenbetriebes sowie die grundsätzliche Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems Einfluss auf die Risikobeurteilung.

Auf der Grundlage der Risikobeurteilung haben wir Prüfungsschwerpunkte festgelegt und das Prüfprogramm, in dem Art und Umfang der Funktionsprüfungen und der aussagebezogenen Prüfungshandlungen, deren zeitliche Abfolge und der Mitarbeitereinsatz festgelegt werden, darauf ausgerichtet.

Folgende Prüfungsschwerpunkte haben sich dabei ergeben:

- Existenz der ausgewiesenen Umsatzerlöse und
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen.

Unsere Prüfungshandlungen umfassten sowohl Systemprüfungen des internen Kontrollsystems als auch analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Im Rahmen der Systemprüfung haben wir im Hinblick auf die festgelegten Prüfungsschwerpunkte eine Aufbau- und – soweit erforderlich – Funktionsprüfungen des internen Kontrollsystems durchgeführt. Die sich hierbei ergebenden Erkenntnisse waren die Grundlage für die Bestimmung von Art und Umfang analytischer Prüfungshandlungen bzw. Einzelfallprüfungen.

Unsere Prüfungsarbeiten führten wir in den Monaten Mai und Juni 2016 in unserer Niederlassung in Dresden durch.

Ausgangspunkt unserer Prüfung bildeten die aus dem vorangegangenen Geschäftsjahr übernommenen Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten, Schulden und Kapitalkonten, die sich aufgrund des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 ergeben haben. Der Jahresabschluss wurde von uns geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der uns zur Prüfung übergebene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 wurde von der DT – Steuerberatungsgesellschaft Abt & Kaden Partnerschaft, Dresden, erstellt und mit folgender Bescheinigung versehen:

„Vorstehender Jahresabschluss wurde von uns auf Grundlage der uns vorgelegten Bücher und Bestandsnachweise sowie der erteilten Auskünfte des Alten- und Pflegeheims Radeberg erstellt. Eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit dieser Unterlagen und der Angabe des Unternehmens war nicht Gegenstand unseres Auftrags."

Die Heimleiterin und die von ihr benannten Auskunftspersonen haben bereitwillig alle Aufklärungen und Nachweise erbracht. In einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung hat uns die Heimleiterin schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle erfasst wurden, dass in dem vorgelegten Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Schulden (Verpflichtungen, Wagnisse etc.) und Rechnungsabgrenzungsposten berücksichtigt wurden, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sind und alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind sowie dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte und die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

## D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

### I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Die Bücher des Eigenbetriebes sind ordnungsmäßig geführt. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse im gesamten Geschäftsjahr den gesetzlichen Vorschriften sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die aus den weiteren von uns geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen aufgrund unserer Stichprobenprüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Die Finanzbuchhaltung wird auf einer eigenen EDV-Anlage des Eigenbetriebes mittels der Standard-Software TimeLine Heimverwaltung und TimeLine Finanzbuchhaltung der TimeLine Financials GmbH & Co. KG, Bretnig-Hauswalde, geführt.

Die Lohn- und Gehaltsabrechnung erfolgt über das Programm Loga der Dölle Informationssysteme GmbH, Chemnitz.

Der uns vorgelegte Jahresabschluss des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2015 bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, der PBV und der sonstigen für Eigenbetriebe maßgeblichen Rechnungslegungsgrundsätze.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die für große Kapitalgesellschaften geltenden Ausweis-, Ansatz- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.

Der Anhang zum 31. Dezember 2015 ist als Anlage 3 wiedergegeben. Er entspricht den gesetzlichen Erfordernissen. Die Angaben und Vermerke zu den einzelnen Positionen des Jahresabschlusses und die sonstigen Angaben sind richtig und vollständig enthalten.

Der Lagebericht des Eigenbetriebes für das Geschäftsjahr 2015 enthält nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse die erforderlichen Bestandteile gemäß § 289 HGB.

Im Einzelnen stellen wir zu dem in Anlage 4 wiedergegebenen Lagebericht folgendes fest:

- Der Geschäftsverlauf (einschließlich des Geschäftsergebnisses) und die Lage des Eigenbetriebes sind nach dem Ergebnis unserer Prüfung zutreffend dargestellt; der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes.

- Unsere Prüfung nach § 317 Abs. 2 Satz 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind und die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter unter Abschnitt B.

## II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

### 1. Wirtschaftliche Grundlagen

Der Eigenbetrieb Alten- und Pflegeheim Radeberg wird als kommunaler Eigenbetrieb der Stadtverwaltung Radeberg geführt. Die Einrichtung betreut Menschen, die auf Grund ihres Alters oder des gesundheitlichen Zustandes auf fremde Hilfe angewiesen sind. Die Unterbringung umfasst neben der Überlassung der Unterkunft die Gewährung von Verpflegung und Betreuung. Im Alten- und Pflegeheim Radeberg sind zum Abschlussstichtag 200 Heimplätze vorhanden.

### 2. Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, vermittelt nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

### 3. Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Zur Darstellung der Bewertungsgrundlagen und der nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäfte wird auf den als Anlage 3 beigefügten Anhang verwiesen. Berichtspflichtige sachverhaltsgestaltende Maßnahmen lagen nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse nicht vor.

Der Eigenbetrieb hat gegenüber dem Vorjahr die auf die Posten des Jahresabschlusses angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beibehalten. Demzufolge sind Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte in Kontinuität zum Vorjahr nicht neu ausgeübt worden.

## 4. Aufgliederungen und Erläuterungen zur Kommentierung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

### 4.1. Ertragslage

Der Analyse der Ertragslage ist eine aus der Gewinn- und Verlustrechnung unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten abgeleitete Ergebnisrechnung vorangestellt.

| | 2015 | | 2014 | | Veränderung |
|---|---|---|---|---|---|
| | TEUR | % | TEUR | % | TEUR |
| Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen gemäß PflegeVG | 3.918,7 | 75,7 | 3.911,0 | 75,1 | + 7,7 |
| Erträge aus Unterkunft und Verpflegung | 1.256,0 | 24,3 | 1.296,1 | 24,9 | - 40,1 |
| **Gesamtleistung** | **5.174,7** | **100,0** | **5.207,1** | **100,0** | **- 32,4** |
| Betriebskostenzuschüsse | 62,2 | 1,2 | 65,9 | 1,3 | - 3,7 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 33,1 | 0,6 | 20,7 | 0,4 | + 12,4 |
| Summe betriebliche Erträge | 5.270,0 | 101,8 | 5.293,7 | 101,7 | - 23,7 |
| Personalaufwand | 3.829,3 | 74,0 | 3.886,1 | 74,6 | - 56,8 |
| Materialaufwand | 444,8 | 8,6 | 440,6 | 8,5 | + 4,2 |
| Aufwendungen f. zentrale Dienstleistungen | 747,9 | 14,5 | 700,9 | 13,5 | + 47,0 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 39,0 | 0,8 | 28,5 | 0,5 | + 10,5 |
| Summe betriebliche Aufwendungen | 5.061,0 | 97,9 | 5.056,1 | 97,1 | + 4,9 |
| **Betriebsergebnis (ohne Invest.-Ergebnis)** | **+ 209,0** | **+ 3,9** | **+ 237,6** | **+ 4,6** | **- 28,6** |
| Investitionsergebnis | - 36,6 | - 0,7 | - 14,1 | - 0,3 | - 22,5 |
| Finanzergebnis | + 23,7 | + 0,5 | + 24,0 | + 0,5 | - 0,3 |
| **Jahresüberschuss** | **+ 196,1** | **+ 3,7** | **+ 247,5** | **+ 4,8** | **- 51,4** |

#### Gesamtleistung

Die Minderung der Gesamtleistung um TEUR 32,4 gegenüber dem Geschäftsjahr 2014 ist auf die geringeren Erträge aus Unterkunft und Verpflegung, resultierend aus der gesunkenen Zahl von Altenheimbewohnern, zurückzuführen. Diesen stehen um TEUR 7,7 höhere Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen gegenüber.

### Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen gegenüber dem Geschäftsjahr 2014 um TEUR 12,4 auf TEUR 33,1. Dies ist im Wesentlichen auf periodenfremde Erträge aus Umstufungen in andere Pflegestufen und daraus resultierenden Erstattungen zurückzuführen.

### Personalaufwand

Der Rückgang der Personalkosten resultiert im Wesentlichen aus altersbedingten Abgängen und Neubesetzung. Des Weiteren wurden bei Langzeitkranken die Stellen nicht neu besetzt, sondern über eine Personalleasingfirma überbrückt.

### Materialaufwand

Die Aufwendungen für Energie, Wasser, Wärme und Kraftstoffe stiegen um TEUR 8,6 (3,4 %) gegenüber dem Vorjahr. Dies resultiert aus den höheren Abnahmemengen bei Wasser und Fernwärme, aufgrund der Vorgabe des Gesundheitsamtes, die Wassertemperatur auf über 60 Grad anzuheben und die Spülung durch thermische Desinfektion.

Die Aufwendungen für Wirtschafts- und Verwaltungsbedarf sanken um TEUR 4,4. Dies betrifft insbesondere den Rückgang der Ausgaben für Inkontinenzmaterial, beruhend auf den neu abgeschlossenen Verträgen mit den Lieferanten zum 1. August 2015.

### Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen

Die Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 47,0 gestiegen. Der Grund hierfür sind vor allem höhere Kosten bei der Verpflegung durch Fremdfirmen, basierend auf der Einführung des Mindestlohns. Des Weiteren sind höhere Aufwendungen bei den sonstigen Dienstleistungen für Fensterreinigungen durch Fremdfirmen sowie Prüfungen des Fettabscheiders angefallen.

### Betriebsergebnis

Das Betriebsergebnis verschlechterte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 28,6. Ursache für die Verschlechterung ist vor allem die gesunkene Gesamtleistung bei leicht gestiegenen Gesamtaufwendungen

Diese betreffen die gestiegenen Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen (TEUR + 47,0) sowie gestiegene sonstige betriebliche Aufwendungen (TEUR + 10,5). Dem gegenüber steht eine Minderung des Personalaufwands um TEUR 56,8.

## Investitionsergebnis

| | 2015 | 2014 | Veränderung |
|---|---|---|---|
| | TEUR | TEUR | TEUR |
| **Erträge** | | | |
| Erträge aus Investitionskostensätzen | 435,7 | 441,7 | - 6,0 |
| **Aufwendungen** | | | |
| Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen | 0,2 | 0,0 | + 0,2 |
| Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen | 323,4 | 321,7 | + 1,7 |
| Miete, Pacht, Leasing | 1,6 | 1,5 | + 0,1 |
| Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung | 147,1 | 132,6 | + 14,5 |
| | 472,3 | 455,8 | + 16,5 |
| | - 36,6 | - 14,1 | - 22,5 |

## 4.2. Vermögenslage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die einzelnen Posten nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst:

| Aktiva | 31.12.2015 | | 31.12.2014 | | Veränderung |
|---|---|---|---|---|---|
| | TEUR | % | TEUR | % | TEUR |
| **Anlagevermögen** | | | | | |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 5,0 | 0,1 | 7,3 | 0,1 | - 2,3 |
| Sachanlagevermögen | 6.478,6 | 81,5 | 6.242,8 | 79,5 | + 235,8 |
| | 6.483,6 | 81,6 | 6.250,1 | 79,6 | + 233,5 |
| **Umlaufvermögen** | | | | | |
| Vorräte | 2,6 | 0,0 | 4,0 | 0,1 | - 1,4 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 71,5 | 0,9 | 46,8 | 0,6 | + 24,7 |
| Sonstige Vermögensgegenstände | 8,3 | 0,1 | 12,2 | 0,1 | - 3,9 |
| Flüssige Mittel | 1.383,6 | 17,4 | 1.542,5 | 19,6 | - 158,9 |
| | 1.466,0 | 18,4 | 1.605,5 | 20,4 | - 139,5 |
| **Rechnungsabgrenzungsposten** | 0,5 | 0,0 | 0,4 | 0,0 | + 0,1 |
| | 7.950,1 | 100,0 | 7.856,0 | 100,0 | + 94,1 |

| Passiva | 31.12.2015 | | 31.12.2014 | | Veränderung |
|---|---|---|---|---|---|
| | TEUR | % | TEUR | % | TEUR |
| **Eigenkapital** | | | | | |
| Kapitalrücklage | 7.198,4 | 90,5 | 7.198,4 | 91,6 | 0,0 |
| Gewinnvortrag | 247,5 | 3,1 | 0,0 | 0,0 | + 247,5 |
| Jahresüberschuss | + 196,1 | 2,5 | + 247,5 | 3,2 | - 51,4 |
| | 7.642,0 | 96,1 | 7.445,9 | 94,8 | + 196,1 |
| **Mittel- und langfristiges Fremdkapital** | | | | | |
| Rückstellungen Jubiläum | 17,2 | 0,2 | 21,9 | 0,3 | - 4,7 |
| **Kurzfristiges Fremdkapital** | | | | | |
| Sonstige Rückstellungen | 81,2 | 1,1 | 73,6 | 0,9 | + 7,6 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 183,7 | 2,3 | 280,5 | 3,6 | - 96,8 |
| Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten | 26,0 | 0,3 | 34,1 | 0,4 | - 8,1 |
| | 290,9 | 3,7 | 388,2 | 4,9 | - 97,3 |
| | 7.950,1 | 100,0 | 7.856,0 | 100,0 | + 94,1 |

Das Working-Capital (Umlaufvermögen abzüglich kurzfristiges Fremdkapital) verringerte sich von TEUR 1.217,3 auf TEUR 1.175,1.

### Anlagevermögen

Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen (Anlagenintensität) hat sich von 79,6 % auf 81,6 % erhöht. Die Deckung des Anlagevermögens durch Eigenkapital beträgt 117,9 % (i.Vj.: 119,1 %). Das langfristig gebundene Vermögen ist somit durch das langfristige Kapital gedeckt. Das Anlagevermögen erhöhte sich im Berichtsjahr um TEUR 233,5. Den Zugängen in Höhe von TEUR 557,1 stehen Abschreibungen in Höhe von TEUR 323,4 gegenüber.

Zur Entwicklung des Anlagevermögens verweisen wir auf den in Anlage 3 beigefügten Anlagespiegel.

### Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Dieser Posten betrifft im Wesentlichen Forderungen gegen Pflegekassen, Krankenkassen und Heimbewohner aus Pflegeentgelten. Die Forderungen waren zum Zeitpunkt unserer Prüfung im Wesentlichen beglichen.

Im Berichtsjahr waren keine Einzelwertberichtigungen auf Forderungen notwendig.

### Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel beinhalten in Höhe von TEUR 700,0 (i.Vj.: TEUR 700,0) Festgelder und in Höhe von TEUR 1,8 (i.Vj.: TEUR 2,1) Verwahrgelder der Bewohner.

### Eigenkapital

Das Eigenkapital erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 196,1 auf TEUR 7.642,0. Die Eigenkapitalquote beträgt 96,1 % (i.Vj.: 94,8 %).

## Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen entwickelten sich im Berichtszeitraum wie folgt:

| | 31.12.2014 | Inanspruch-nahme | Auflösung | Zuführung | 31.12.2015 |
|---|---|---|---|---|---|
| | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR |
| Unfallumlage | 18,7 | 18,7 | 0,0 | 21,3 | 21,3 |
| Jahresabschluss und Prüfung | 20,9 | 20,9 | 0,0 | 21,2 | 21,2 |
| Resturlaub | 14,3 | 14,3 | 0,0 | 20,4 | 20,4 |
| Jubiläum | 21,9 | 4,7 | 0,0 | 0,0 | 17,2 |
| Zeit- und Schichtzuschläge | 15,2 | 15,2 | 0,0 | 15,5 | 15,5 |
| Archivierung der Geschäftsunterlagen | 2,7 | 0,0 | 0,0 | 0,1 | 2,8 |
| Übrige | 1,8 | 1,8 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| | 95,5 | 75,6 | 0,0 | 78,5 | 98,4 |

## Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten betreffen in Höhe von TEUR 19,5 (i.Vj.: TEUR 26,9) Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt sowie Verbindlichkeiten aus Verwahrgeldern in Höhe von TEUR 1,8 (i.Vj.: TEUR 2,1).

## 4.3. Finanzlage

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt folgende Finanzierungsrechnung Aufschluss:

| | 2015 | 2014 |
|---|---|---|
| | TEUR*) | TEUR*) |
| Jahresüberschuss | + 196,1 | + 247,5 |
| Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen | + 323,4 | + 321,7 |
| Zunahme/Abnahme der Rückstellungen | + 2,9 | - 35,0 |
| Saldo Gewinne / Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens | + 0,2 | 0,0 |
| Zunahme (-) /Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | - 19,5 | - 3,0 |
| Zunahme (+) /Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | - 104,9 | + 118,5 |
| **Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit** | + 398,2 | + 649,7 |
| Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen | - 557,1 | - 441,3 |
| **Cash Flow aus Investitionstätigkeit** | - 557,1 | - 441,3 |
| Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds | - 158,9 | + 208,4 |
| Finanzmittelfonds am Anfang der Periode | + 1.542,5 | + 1.334,1 |
| **Finanzmittelfonds am Ende der Periode** | + 1.383,6 | + 1.542,5 |
| davon | | |
| Kassenbestand | 1,8 | 3,1 |
| Guthaben bei Kreditinstituten | 1.381,8 | 1.539,4 |
| | 1.383,6 | 1.542,5 |

*) + = Mittelherkunft
- = Mittelverwendung

## E. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTRAGS

### Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Absatz 1 Nr. 1 und Nr. 2 HGrG und die hierzu vom IDW im Prüfungsstandard 720 (Stand: 9. September 2010) erlassenen „Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 Absatz 1 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)" beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung geführt worden sind.

Es wurden keine wesentlichen Feststellungen getroffen.

Die im Gesetz und in den dazu vorliegenden Prüfungsgrundsätzen geforderten Angaben haben wir in der Anlage 7 zusammengestellt.

Soweit uns im Rahmen unserer Prüfung nennenswerte Entwicklungen im Folgejahr bekannt geworden sind, haben wir diese in unseren Ausführungen in der Anlage 7 berücksichtigt.

Über die in der Anlage 7 aufgeführten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung wären.

## F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung sind keine Einwendungen zu dem als Anlage 1 bis 3 wiedergegebenen Jahresabschluss 31. Dezember 2015 und dem als Anlage 4 wiedergegebenen Lagebericht 2015 des Eigenbetriebes Alten- und Pflegeheim Radeberg zu machen. Wir haben daher den gesetzlichen Bestätigungsvermerk gemäß § 322 HGB erteilt, der nachfolgend wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Alten- und Pflegeheim Radeberg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Alten- und Pflegeheim Radeberg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Dresden, den 10. Juni 2016

Warth & Klein Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

WARTH & KLEIN GRANT THORNTON AG WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT
SIEGEL
DÜSSELDORF NIEDERLASSUNG DRESDEN

Prof. Dr. Friedrich Vogelbusch
Wirtschaftsprüfer

Jens Gerlach
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/ oder Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

# ANLAGEN

**Eigenbetrieb Alten- und Pflegeheim Radeberg,**
**Radeberg**

**Bilanz zum 31. Dezember 2015**

**Aktiva**

| | 31.12.2015 | | 31.12.2014 |
|---|---|---|---|
| | EUR | EUR | EUR |
| **A. ANLAGEVERMÖGEN** | | | |
| **I. Immaterielle Vermögensgegenstände** | | | |
| Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | | 4.965,00 | 7.254,00 |
| **II. Sachanlagen** | | | |
| 1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken | 5.819.476,47 | | 5.551.852,42 |
| 2. Technische Anlagen | 348.021,00 | | 365.711,00 |
| 3. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge | 298.982,46 | | 307.538,46 |
| 4. Fahrzeuge | 12.129,00 | | 17.702,00 |
| | | 6.478.608,93 | 6.242.803,88 |
| | | 6.483.573,93 | 6.250.057,88 |
| **B. UMLAUFVERMÖGEN** | | | |
| **I. Vorräte** | | | |
| Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | | 2.535,55 | 4.007,81 |
| **II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** | | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 71.533,63 | | 46.811,14 |
| 2. Sonstige Vermögensgegenstände | 8.265,30 | | 12.212,54 |
| | | 79.798,93 | 59.023,68 |
| **III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten** | | 1.383.641,06 | 1.542.540,82 |
| | | 1.465.975,54 | 1.605.572,31 |
| **C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN** | | 502,30 | 399,84 |
| | | 7.950.051,77 | 7.856.030,03 |

**Eigenbetrieb Alten- und Pflegeheim Radeberg,**
**Radeberg**

**Bilanz zum 31. Dezember 2015**

**Passiva**

| | | 31.12.2015 | | 31.12.2014 |
|---|---|---|---|---|
| | | EUR | EUR | EUR |
| **A.** | **EIGENKAPITAL** | | | |
| I. | Kapitalrücklage | 7.198.467,04 | | 7.198.467,04 |
| II. | Gewinnvortrag | 247.451,63 | | 0,00 |
| II. | Jahresüberschuss | 196.056,49 | | 247.451,63 |
| | | | 7.641.975,16 | 7.445.918,67 |
| **B.** | **RÜCKSTELLUNGEN** | | | |
| | Sonstige Rückstellungen | | 98.426,69 | 95.499,61 |
| **C.** | **VERBINDLICHKEITEN** | | | |
| 1. | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 183.697,69 | | 280.560,08 |
| 2. | Sonstige Verbindlichkeiten | 24.118,11 | | 31.941,67 |
| 3. | Verwahrgeldkonto | 1.834,12 | | 2.110,00 |
| | | | 209.649,92 | 314.611,75 |
| | | | 7.950.051,77 | 7.856.030,03 |

**Eigenbetrieb Alten- und Pflegeheim Radeberg,**
**Radeberg**

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015**

| | | 01.01.2015 - 31.12.2015 | | 01.01.2014 - 31.12.2014 |
|---|---|---|---|---|
| | | EUR | EUR | EUR |
| 1. | Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen gemäß PflegeVG | | 3.918.716,26 | 3.910.956,93 |
| 2. | Erträge aus Unterkunft und Verpflegung | | 1.255.984,75 | 1.296.131,35 |
| 3. | Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen | | 435.727,30 | 441.743,16 |
| 4. | Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten | | 62.197,00 | 65.835,00 |
| 5. | Sonstige betriebliche Erträge | | 33.108,90 | 20.734,02 |
| 6. | Personalaufwand | | | |
| | a) Löhne und Gehälter | 3.151.751,43 | | 3.191.668,17 |
| | b) Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen | 677.589,04 | | 694.423,43 |
| | | | 3.829.340,47 | 3.886.091,60 |
| 7. | Materialaufwand | | | |
| | a) Wasser, Energie, Brennstoffe | 265.562,11 | | 256.933,61 |
| | b) Wirtschaftsbedarf/Verwaltungsbedarf | 179.256,76 | | 183.665,68 |
| | | | 444.818,87 | 440.599,29 |
| 8. | Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen | | 747.902,79 | 700.868,12 |
| 9. | Steuern, Abgaben, Versicherungen | | 8.698,24 | 8.569,22 |
| | **Zwischenergebnis I** | | **+ 674.973,84** | **+ 699.272,23** |
| 10. | Abschreibungen | | | |
| | Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen | | 323.414,59 | 321.721,75 |
| 11. | Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung | | 147.087,40 | 132.567,58 |
| 12. | Sonstige ordentliche und außerordentliche Aufwendungen | | 32.157,69 | 21.498,97 |
| | **Zwischenergebnis II** | | **+ 172.314,16** | **+ 223.483,93** |
| 13. | Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | | 23.742,33 | 23.996,18 |
| 14. | Zinsen und ähnliche Aufwendungen<br>- davon aus Abzinsung EUR 0,00 (2014: EUR 28,48) | | 0,00 | 28,48 |
| 15. | Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | | + 196.056,49 | + 247.451,63 |
| **16.** | **Jahresüberschuss** | | **+ 196.056,49** | **+ 247.451,63** |

**ANHANG** zum 31.12.2015
Alten- und Pflegeheim Radeberg, 01454 Radeberg

## Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss des Alten- und Pflegeheims Radeberg für das Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2015 wurde in entsprechender Anwendung von Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften und unter Beachtung der Pflegebuchführungsverordnung sowie der Eigenbetriebsverordnung, in der jeweils geltenden Fassung, aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Die Entwicklung des Anlagespiegels ist unmittelbar aus der Anlagenbuchhaltung abgeleitet.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

## Besonderheiten der Form des Jahresabschlusses

## Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

### Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierung erfolgt hinsichtlich Bilanzansatz und Bewertung nach handelsrechtlichen Grundsätzen.

Bei der Bewertung wurde gemäß § 252 I Nr. 2 HGB von der **Fortführung der Tätigkeit des Eigenbetriebes** ausgegangen. Dem stehen tatsächliche und rechtliche Gegebenheiten nicht entgegen.

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Der Anlagespiegel ist als **Anlage 3.2** beigefügt.

Die Bewertung der **Vorräte** zum 31. Dezember 2015 erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. zu Wiederbeschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

**Forderungen** wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Bewertung erfolgte mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag.

**ANHANG** zum 31.12.2015
Alten- und Pflegeheim Radeberg, 01454 Radeberg

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz gemäß § 253 Abs. 2 S. 1 und 2 HGB abgezinst.

**Verbindlichkeiten** wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

**ANHANG** zum 31.12.2015
Alten- und Pflegeheim Radeberg, 01454 Radeberg

## Angaben und Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

## AKTIVA

### A. Anlagevermögen

### I. Immaterielle Vermögensgegenstände

**1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten** **4.965,00 Euro**

Es handelt sich ausschließlich um Software, Konzessionen, Schutzrechte und Lizenzen.

### II. Sachanlagen

**1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken** **5.819.476,47 Euro**

| | |
|---|---|
| Bebaute Grundstücke | 794.173,42 Euro |
| Wohnbauten | 4.972.335,05 Euro |
| Außenanlagen | 52.968,00 Euro |
| | 5.819.476,47 Euro |

Grundlage für die Bewertung des bebauten Grundstückes war das Gutachten des Sachverständigen für Wertermittlungen im Grundstücksverkehr, Herrn Bauingenieur Heinz Metzner. Wie die im Wirtschaftsjahr 2014 im ersten Abschnitt durchgeführten erforderlichen brandschutztechnischen Maßnahmen zu Substanzmehrungen führten, die als Erweiterung i. S. des § 255 Abs. 2 HGB die Herstellungskosten des Gebäudes nachträglich erhöhten, wurden die im Jahr 2015 im zweiten Abschnitt realisierten brandschutztechnischen Maßnahmen als nachträgliche Herstellungskosten, die ursprünglichen Herstellungskosten erhöhend, aktiviert.

**2. Technische Anlagen** **348.021,00 Euro**

| | |
|---|---|
| Medizin. Anlagen u. med. Geräte | 58.331,00 Euro |
| Feinelektronik | 12.635,00 Euro |
| Techn. Anlagen u. Geräte | 277.055,00 Euro |
| | 348.021,00 Euro |

**ANHANG** zum 31.12.2015
Alten- und Pflegeheim Radeberg, 01454 Radeberg

| | |
|---|---|
| **3. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge** | **298.982,46 Euro** |
| Kücheneinrichtung u. -ausstattung | 110.670,00 Euro |
| Geschäftsausstattg. d. Stationen | 116.532,00 Euro |
| Büroausstattung | 10.974,00 Euro |
| Werkzeuge | 2.556,46 Euro |
| Einbauten in Wohnbauten | 22.554,00 Euro |
| Transportmittel Wirtschaft/Technik | 650,00 Euro |
| Geringwertige Wirtschaftsgüter | 1,00 Euro |
| WG Sammelposten 2011 | 0,00 Euro |
| WG Sammelposten 2012 | 4.333,00 Euro |
| WG Sammelposten 2013 | 8.865,00 Euro |
| WG Sammelposten 2014 | 8.539,00 Euro |
| WG Sammelposten 2015 | 13.308,00 Euro |
| | 298.982,46 Euro |

Bei dem Ansatz für Werkzeuge handelt es sich um einen Festwert.

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter der Jahre bis einschließlich 2007 wurden im Jahr der Anschaffung sofort abgeschrieben. Ab dem Wirtschaftsjahr 2008 wurde für geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten größer 150,00 bis 1.000,00 Euro je Wirtschaftsjahr ein Sammelposten gebildet, der über 5 Jahre gleichmäßig aufgelöst wird.

**4. Fahrzeuge** **12.129,00 Euro**

**B. Umlaufvermögen**

**I. Vorräte**

**1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** **2.535,55 Euro**

Die Bestände wurden im Rahmen einer Stichtagsinventur körperlich aufgenommen. Kopien der Inventuranweisung und der Inventurunterlagen befinden sich in den Akten.

**II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

| | |
|---|---|
| **1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** | **71.533,63 Euro** |
| Forderungen aus LuL | 2.045,81 Euro |
| Sonstige Forderungen | 15.723,22 Euro |
| Forderungen Pflegekasse | 38.547,79 Euro |
| Forderungen ggü. Hbw | 15.216,81 Euro |
| Zweifelhafte Forderungen (bis 1 Jahr) | 0,00 Euro |
| Einzelwertberichtigung Forderung(b.1J) | 0,00 Euro |
| | 71.533,63 Euro |

**ANHANG** zum 31.12.2015
Alten- und Pflegeheim Radeberg, 01454 Radeberg

Die Forderungen sind durch Einzelaufstellungen belegt. Wertberichtigungen hierauf sind in der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

| | |
|---|---|
| **2. Sonstige Vermögensgegenstände** | **8.265,30 Euro** |
| Forderg. gg. Personal Lohn- und Gehalt | 228,70 Euro |
| Forderungen ggb. SV/ZVK | 2.086,51 Euro |
| Forderungen Zinsen FG | 5.950,09 Euro |
| Anzahlungen Sonstiges | 0,00 Euro |
| | 8.265,30 Euro |
| **III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks** | **1.383.641,06 Euro** |
| Verwahrgeldkasse | 1.834,12 Euro |
| Osts. Sparkasse Dresden 3000154271 | 15.110,35 Euro |
| Osts. Sparkasse Goldenes Sparbuch 367520 | 0,00 Euro |
| Commerzbank - ZV 0441144400 | 357.636,35 Euro |
| Deutsche Kreditbank 1237502 | 309.060,24 Euro |
| KIK 1014662314 | 400.000,00 Euro |
| KIK 1014662363 | 200.000,00 Euro |
| KIK 1014662462 | 100.000,00 Euro |
| | 1.383.641,06 Euro |

Die ausgewiesenen Salden sind durch Kassenbuch, Inventurunterlagen (Kassenstückelung) und Bankbelege per 31. Dezember 2015 nachgewiesen.

**C. Rechnungsabgrenzungsposten** **502,30 Euro**

| Bezeichnung | Stand zum 01.01.2015 in Euro | Auflösung | Zuführung | Stand zum 31.12.2015 in Euro |
|---|---|---|---|---|
| KfzSt KM-VM 51/5 | 14,99 | 14,99 | 14,99 | 14,99 |
| Sächs. Zeitung Abo | 99,10 | 99,10 | 105,13 | 105,13 |
| Computerbild Abo | 3,50 | 3,50 | 0,00 | 0,00 |
| KfzSt Multicar KM-C 757 | 121,40 | 121,40 | 121,64 | 121,64 |
| TimeLine | 70,21 | 70,21 | 63,50 | 63,50 |
| pqsg Abo | 25,99 | 25,99 | 26,65 | 26,65 |
| Verwahrgeld Bewohner 01/13 | 0,00 | 0,00 | 170,39 | 170,39 |
| Zeitschrift Demenz | 64,65 | 64,65 | 0,00 | 0,00 |
| | 399,84 | 399,84 | 502,30 | 502,30 |

**ANHANG** zum 31.12.2015
Alten- und Pflegeheim Radeberg, 01454 Radeberg

## PASSIVA

### A. Eigenkapital

| | |
|---|---|
| **1. Kapitalrücklage** | **7.198.467,04 Euro** |
| **2. Gewinnvortrag** | **247.451,63 Euro** |
| **3. Jahresüberschuss** | **196.056,49 Euro** |

Das Eigenkapital des Eigenbetriebs Alten- und Pflegeheim Radeberg ergibt sich nach den allgemeinen Bilanzierungsvorschriften als Saldo zwischen der Summe der Aktiva abzüglich der Rückstellungen und Verbindlichkeiten. Der Jahresgewinn 2014 wurde in voller Höhe auf neue Rechnung vorgetragen. (vgl. Beschluss-Nr.: SR 054-2015 des Stadtrates der Großen Kreisstadt Radeberg vom 30. September 2015 § 34 Sächsische Eigenbetriebsverordnung).

### B. Rückstellungen

| | |
|---|---|
| **1. sonstige Rückstellungen** | **98.426,69 Euro** |
| Rückstellung f. Abschluss u. Prüfung | 21.177,15 Euro |
| Rückstellung Unfallumlage | 21.300,00 Euro |
| Rückstellung Resturlaub | 20.441,85 Euro |
| Rückstellung Jubiläum | 17.224,00 Euro |
| Rückstellung Entgelt | 0,00 Euro |
| Rückstellung Zuschläge | 15.455,24 Euro |
| Rückstellung für Archivierung | 2.828,45 Euro |
| | 98.426,69 Euro |

| Art der Rückstellung | Stand zum 31.12.2014 | Verbrauch | Ertrag/Aufw. Abzinsung | Zuführung | Stand zum 31.12.2015 |
|---|---|---|---|---|---|
| | Euro | Euro | Euro | Euro | Euro |
| Abschluss- und Prüfungskosten | 20.910,34 | 20.910,34 | 0,00 | 21.177,15 | 21.177,15 |
| Unfallumlage | 18.700,00 | 18.700,00 | 0,00 | 21.300,00 | 21.300,00 |
| Resturlaub | 14.268,52 | 14.268,52 | 0,00 | 20.441,85 | 20.441,85 |
| Jubiläum | 21.918,73 | 4.694,73 | 0,00 | 0,00 | 17.224,00 |
| Entgelt | 1.786,86 | 1.786,86 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Zuschläge | 15.203,36 | 15.203,36 | 0,00 | 15.455,24 | 15.455,24 |
| Archivierung | 2.711,80 | 0,00 | 0,00 | 116,65 | 2.828,45 |
| **Rückstellungen gesamt** | **95.499,61** | **75.563,81** | **0,00** | **78.490,89** | **98.426,69** |

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgte in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

**ANHANG** zum 31.12.2015
Alten- und Pflegeheim Radeberg, 01454 Radeberg

Die Berechnung der Rückstellung für Jubiläumsverpflichtungen wurde mit dem Erfüllungsbetrag gem. § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB mit einem Rechnungszins von 3,89% p. a. und einem Lohn- und Gehaltstrend von 2% p. a. vorgenommen. In die Berechnung wurden alle Mitarbeiter einbezogen, mit denen zum 31.12.2015 ein Arbeitsverhältnis seit mehr als fünf Jahren bestand.

## C. Verbindlichkeiten

### 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen — 183.697,69 Euro

| | |
|---|---|
| Verbindlichkeiten aus LuL | 180.969,08 Euro |
| Verbindlichkeiten Gewährleistung | 2.728,61 Euro |
| | 183.697,69 Euro |

Eine Einzelaufstellung der Verbindlichkeiten befindet sich in den Unterlagen.

### 2. Sonstige Verbindlichkeiten — 24.118,11 Euro

| | |
|---|---|
| Vorschüsse, erhaltene Anzahlungen | 3.676,65 Euro |
| Verbindlichkeiten gegenüber Finanzamt | 19.546,86 Euro |
| Verbindlichkeiten gegenüber SH-Trägern | 762,12 Euro |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 132,48 Euro |
| | 24.118,11 Euro |

### 3. Verwahrgeldkonto — 1.834,12 Euro

Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich ausschließlich um solche mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

**ANHANG** zum 31.12.2015
Alten- und Pflegeheim Radeberg, 01454 Radeberg

## Sonstige Angaben

### Personalbestand

Der Eigenbetrieb Alten- und Pflegeheim Radeberg beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich 118 Mitarbeiter (bzw. durchschnittlich 97 Vollzeitkräfte).

### Angaben zu Organen

Heimleitung

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs Alten- und Pflegeheim Radeberg wurde im Berichtsjahr durch Frau Carolin Proske, Heimleiterin, wahrgenommen.

Im Zeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2015 betrugen die Bruttobezüge der Heimleiterin 20.181,83 Euro.

Verwaltungsausschuss

Mitglieder (MG) bzw. Stellvertreter (SV) im Verwaltungsausschuss des Eigenbetriebs Alten- und Pflegeheim Radeberg, Radeberg, waren im Berichtszeitraum:

| Name | Tätigkeit | Mitglied / Stellvertreter in 2015 |
|---|---|---|
| Herr Gerhard Lemm | Oberbürgermeister | MG 01.01.2015 - 31.12.2015 |
| Herr Thomas Israel | Kreisgeschäftsführer | SV 01.01.2015 - 31.12.2015 |
| Herr Frank-Peter Wieth | Jurist | SV 01.01.2015 - 31.12.2015 |
| Frau Karin Saupe | Lehrerin | MG 01.01.2015 - 31.12.2015 |
| Herr Harry Hauck | Ortsvorsteher | SV 01.01.2015 - 31.12.2015 |
| Herr Wolfgang Seifert | Versicherungskaufmann | MG 01.01.2015 - 31.12.2015 |
| Herr Detlev Dauphin | Architekt | SV 01.01.2015 - 31.12.2015 |
| Herr Lutz Schöffl | Buchhändler | SV 01.01.2015 - 31.12.2015 |
| Herr Christoph Klaer | Bankkaufmann | MG 01.01.2015 - 31.12.2015 |
| Frau Ingrid Petzold | Diplomingenieurin | MG 01.01.2015 - 31.12.2015 |
| Herr Jörg Goßmann | Rentner | MG 01.01.2015 - 31.12.2015 |
| Herr Ronny König | Schichtleiter | MG 01.01.2015 - 31.12.2015 |
| Herr Frank Höhme | Berufsfeuerwehrmann | SV 01.01.2015 - 31.12.2015 |
| Herr Frank Schörnig | Leiter der Rettungswache | SV 01.01.2015 - 31.12.2015 |
| Herr Jan Pospischil | Zimmerer | MG 25.02.2015 - 31.12.2015 |

**ANHANG** zum 31.12.2015
Alten- und Pflegeheim Radeberg, 01454 Radeberg

---

**Ergebnisverwendung**

Über die Ergebnisverwendung entscheidet der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radeberg durch Beschluss gemäß § 34 SächsEigBVO.

**Risikomanagementsystem**

Zur frühen Erkennung und Vermeidung bestandsgefährdender Entwicklungen in der Betriebsführung des Heimes ist ein Risikomanagementsystem gemäß Dienstanweisung Nr. 1/04 implementiert.

Radeberg, den 10. Juni 2016

Carolin Proske
Heimleiterin

**Eigenbetrieb Alten- und F**
**Radeb**

**Entwicklung des Anlagevermög**

| | | Entwicklung der Anschaffungskosten | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | | Stand 01.01.2015 | Zugänge 2015 | Umbuchungen 2015 | Abgänge 2015 |
| | | EUR | EUR | EUR | EUR |
| **I.** | **Immaterielle Vermögensgegenstände** | | | | |
| | Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 25.338,45 | 0,00 | 0,00 | 3.95 |
| **II.** | **Sachanlagen** | | | | |
| 1. | Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken | 9.446.477,51 | 23.790,56 | 430.500,99 | |
| 2. | Technische Anlagen | 882.218,62 | 20.483,25 | 29.060,55 | 109.73 |
| 3. | Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge | 1.532.678,30 | 53.298,29 | 0,00 | 102.83 |
| 4. | Fahrzeuge | 75.050,13 | 0,00 | 0,00 | |
| 5. | Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 0,00 | 459.561,54 | -459.561,54 | |
| | Summe: | 11.936.424,56 | 557.133,64 | 0,00 | 212.57 |
| | | 11.961.763,01 | 557.133,64 | 0,00 | 216.52 |

*Alten- und Pflegeheim Radeberg – Pulsnitzer Strasse 58 – 01454 Radeberg*
*Tel: 03528/4350; Fax: 03528/435113; Email: AP-UR@t-online.de*

# Lagebericht 2015
# des Alten- und Pflegeheim Radeberg

Der Eigenbetrieb Alten- und Pflegeheim Radeberg wird als kommunaler Eigenbetrieb der Großen Kreisstadt Radeberg geführt. Er wurde im Geschäftsjahr 1992 als Eigenbetrieb gegründet. Die Einrichtung betreut Menschen, die auf Grund ihres Alters oder des gesundheitlichen Zustandes auf fremde Hilfe angewiesen sind.
Im Alten- und Pflegeheim Radeberg sind zum Abschlussstichtag 200 Heimplätze vorhanden.

## 1. Geschäftsverlauf und Lage

Der Eigenbetrieb beendet das Geschäftsjahr 2015 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 196,1T€ (i.Vj. Jahresüberschuss 247,5T€). Damit wurde wieder ein positives Jahresergebnis erreicht, um 51,4T€ geringer als im Vorjahr.
Die betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 5.061,0T€ sind niedriger als die Betriebserlöse von 5.270,0T€, so dass sich ein positives Betriebsergebnis in Höhe von 209,0T€ ergibt. Das negative Investitionsergebnis in Höhe von 36,6T€ und das positive Finanzergebnis in Höhe von 23,7T€ führen zu o.g. Jahresergebnis.
Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen um 7,7T€ bzw. 0,2% und blieben damit relativ konstant. Der etwas ungünstigeren Verteilung der Pflegestufen gegenüber 2014 (weniger Pflegestufen 3) standen gesetzliche Änderungen zum 01.01.2015 bei der Zahlung der Pflegekassen nach §87b SGBXI positiv entgegen. Auf Grund aktivierender Pflege konnten Pflegebedarfe bei Bewohnern verringert werden, wodurch es zu Rückstufungen von Pflegestufen kam. Diese wurden mittels des Anerkennungsbetrages durch die Pflegekassen honoriert.
Die Erträge aus Unterkunft und Verpflegung haben sich um 40,1T€ bzw. 3,1% verringert. Dies ist auf die sinkende Zahl von Altenheimbewohnern zurückzuführen.
Die Erträge aus der Berechnung der Investitionskosten sanken um 6,0T€ bzw. 1,4% ebenso gegenüber dem Vorjahr.
Die Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten verringerten sich um 3,7T€ bzw. 5,6% durch die Senkung der Inkontinenzpauschale ab 01.08.2015.
Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um 12,4T€ bzw. 59,9% höher als im Vorjahr. Dies beruht auf den periodenfremden Erträgen, welche durch Rückrechnungen bei Umstufungen in andere Pflegestufen entstehen. Die periodenfremden Aufwendungen werden bei Rückrechnungen ebenso angesprochen und sind auch in 2015 ähnlich höher, als im Vorjahr.
Bei Personalaufwendungen verringerten sich die Entgelte im Vergleich zum Vorjahr um 39,9T€ bzw. 1,3%. Ursache dafür ist der altersbedingte Abgang von Beschäftigten und die damit verbundene Neubesetzung der Stellen durch Beschäftigte mit niedrigeren Entwicklungsstufen. Die Personalnebenkosten sanken um 16,8T€ bzw. 2,4% gegenüber dem Vorjahr.

Die Aufwendungen für Energie/Wasser/Wärme und Kraftstoffe stiegen insgesamt um 8,6T€ bzw. 3,4% gegenüber dem Vorjahr an. Dies beruht vor allem auf höheren Abnahmemengen und damit höheren Kosten bei Wasser und Fernwärme. Bedingt waren diese durch die Anhebung der Wassertemperatur, nach Vorgabe des Gesundheitsamtes, auf über 60 Grad und

*Alten- und Pflegeheim Radeberg – Pulsnitzer Strasse 58 – 01454 Radeberg*
*Tel: 03528/4350; Fax: 03528/435113; Email: AP-UR@t-online.de*

Spülung durch thermische Desinfektion. Diesem höheren Aufwand wirkte eine leichte Verringerung der Kosten für Energie und Kraftstoffe entgegen.
Die Aufwendungen für Wirtschafts- und Verwaltungsbedarf veränderten sich insgesamt im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig. Beim Inkontinenzmaterial sanken durch neue Verträge mit den Lieferanten ab 01.08.2015 die Kosten. Die Aufwendungen für Reinigungsmittel, Desinfektion und Geschirr waren etwas höher als im Vorjahr.
Um 47,0T€ bzw. 6,7% stiegen die Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen, hauptsächlich durch höhere Kosten bei der Verpflegung durch Fremdfirmen. Dies beruht auf den gestiegenen Personalkosten durch Einführung des Mindestlohnes. Wäschereileistungen und sonstige Dienstleistungen weisen auch höhere Kosten aus. Bei den sonstigen Dienstleistungen entstanden die höheren Kosten durch die Fensterreinigung durch Fremdfirmen und durch Prüfungen des Fettabscheiders, welcher in 2016 erneuert werden muss. Kosten für Müllabfuhr blieben konstant.
Steuern/Abgaben/Versicherungen und die Abschreibungen erhöhten sich nur geringfügig im Vergleich zum Vorjahr.
Die Aufwendungen für Instandhaltung/Instandsetzung und Wartung stiegen um 14,5T€ bzw. 11,0%. Für besseren Komfort wurde begonnen in einzelnen Bewohnerzimmern an den Sanitärzellen Schiebetüranlagen einzubauen, damit verbunden waren weitere Kosten für Fliesen- und Malerarbeiten. Die Kosten für Wartung sind aufgrund verschiedener Wartungsturnusse in 2015 höher als im Vorjahr.
Die sonstigen Aufwendungen erhöhten sich um 10,5T€ bzw. 49,6% durch höhere periodenfremde Leistungen wie bereits bei den Erträgen erläutert.
Die Zinserträge erhöhten sich geringfügig.

Das Heim verfügt zum Abschlussstichtag über ausreichend liquide Mittel.
Der Bestand der Bankkonten beträgt 1.383,6T€ und hat sich damit um 158,9T€ verringert. Ursache dafür ist die brandschutztechnische Investition, welche erheblich finanzielle Mittel erforderte. Positiv dagegen wirkten sich die positiven Jahresergebnisse 2014 und 2015 aus.

*Alten- und Pflegeheim Radeberg – Pulsnitzer Strasse 58 – 01454 Radeberg*
*Tel: 03528/4350; Fax: 03528/435113; Email: AP-UR@t-online.de*

Das positive Jahresergebnis in Höhe von 196,1T€ ergibt zum geplanten Jahresfehlbetrag in Höhe von 46,8T€ eine Differenz von +242,9T€. Dies ist in folgender Aufstellung ersichtlich:
**Plan-Ist Vergleich** (in T€)

| | Plan | Ist | Abweichung |
|---|---|---|---|
| Erlöse aus Heimplatzkosten | +5.633,1 | +5.610,4 | -22,7 |
| Sonst. Erträge/Zinsen | +104,4 | +119,0 | +14,6 |
| Personalaufwand | -4.016,5 | -3.829,3 | +187,2 |
| Wasser/Energie/Heizung... | -296,2 | -265,6 | +30,6 |
| Wirtschaftsbedarf... | -211,8 | -179,2 | +32,6 |
| Aufwendungen f. Dienstleistungen | -731,5 | -747,9 | -16,4 |
| Steuern/Versicherungen | -8,7 | -8,7 | 0 |
| Abschreibungen | -345,0 | -323,4 | +21,6 |
| Instandhaltung | -154,0 | -147,1 | +6,9 |
| Sonst. Aufwendungen/Zinsen | -20,6 | -32,1 | -11,5 |
| **Gesamt** | **-46,8** | **+196,1** | **+242,9** |

Ursache für die geringeren Erlöse aus Heimplatzkosten ist die geringere Auslastung der Altenheimplätze. Die höheren sonstigen Erträge beruhen auf den periodenfremden Erträgen, wie bereits auf Seite 1 erläutert.
Die Abweichung beim Personalaufwand beruht, wie bereits erläutert, auf den altersbedingten Abgängen und Neubesetzung. Außerdem wurden Langzeitkranke zum Teil nicht ersetzt, da das benötigte Personal lt. LQV nach tatsächlicher Belegung der Pflegeplätze ausreichend war. Engpässe wurden durch Arbeitnehmerüberlassung einer Personalleasingfirma überbrückt.
Die geringeren Kosten bei Wasser/Energie/Heizung beruhen auf der Senkung des Preises für Abwasser und dem niedrigen Arbeitspreis für die Wärmeversorgung.
Die geplanten Kosten für Material und Betreuung TÜV/Software wurden nicht ausgeschöpft und begründen die Abweichung zur Planzahl Wirtschaftsbedarf. Bei den Aufwendungen für Dienstleistungen sorgte die Einführung des Mindestlohnes zu höheren Abgabepreisen des Anbieters für Verpflegung.
Die Abschreibungen fallen geringer aus als angenommen und die Ausgaben für Instandhaltung liegen nur leicht unter Plan.
Die Abweichung bei den sonstigen Aufwendungen beruht auf den periodenfremden Aufwendungen, welche nicht konkret planbar sind.

*Alten- und Pflegeheim Radeberg – Pulsnitzer Strasse 58 – 01454 Radeberg*
*Tel: 03528/4350; Fax: 03528/435113; Email: AP-UR@t-online.de*

**Weitere Angaben nach § 11 SächsEigBVO**

Die *Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen* verteilen sich auf die Pflegestufen I bis III wie folgt:

| | 2015<br>T€ | 2014<br>T€ | Veränderung<br>T€ |
|---|---|---|---|
| Erlöse aus | | | |
| Pflegestufe I | 1.220,1 | 1.133,0 | +87,1 |
| Pflegestufe II | 1.651,9 | 1.623,9 | +28,0 |
| Pflegestufe III+H | 832,5 | 1008,4 | -175,9 |
| Leistungen nach §87b SGBXI | 208,0 | 145,7 | +62,3 |
| Anerkennung PK | 6,1 | 0 | +6,1 |
| | 3.918,6 | 3.911,0 | +7,6 |

Die *Erträge aus Unterkunft und Verpflegung* betreffen:

| | 2015<br>T€ | 2014<br>T€ | Veränderung<br>T€ |
|---|---|---|---|
| Heimbewohner mit Pflegestufe I | 482,0 | 448,1 | +33,9 |
| mit Pflegestufe II | 489,5 | 480,0 | +9,5 |
| mit Pflegestufe III+H | 175,9 | 214,4 | -38,5 |
| | 1.147,4 | 1.142,5 | +4,9 |
| Bewohner des Altenheims | 58,2 | 87,8 | -29,6 |
| Besucher der Behindertenwerkstatt | 30,6 | 31,0 | -0,4 |
| Sonstige Heimbewohner | 19,8 | 34,8 | -15,0 |
| | 108,6 | 153,6 | -45,0 |
| | 1.256,0 | 1.296,1 | -40,1 |

Der *Personalaufwand* setzt sich wie folgt zusammen:

| | 2015<br>T€ | 2014<br>T€ | Veränderung<br>T€ |
|---|---|---|---|
| Entgelte | 3151,8 | 3191,7 | -39,9 |
| Soziale Abgaben, Altersversorgung und Sonstige Aufwendungen | 677,6 | 694,4 | -16,8 |
| | 3.829,4 | 3.886,1 | -56,7 |

*Alten- und Pflegeheim Radeberg – Pulsnitzer Strasse 58 – 01454 Radeberg*
*Tel: 03528/4350; Fax: 03528/435113; Email: AP-UR@t-online.de*

Personalstatistik zum 31.12.2015

| | 2015 Vollkräfte | 2014 Vollkräfte |
|---|---|---|
| Leitung und Verwaltung | 4,4 | 5,0 |
| Pflegedienst | 62,4 | 63,5 |
| Auszubildende Pflege | 3,0 | 4,0 |
| Sozialdienst | 9,7 | 8,3 |
| Haustechnik | 16,9 | 16,0 |
| | 96,4 | 96,8 |

Das *Eigenkapital* hat sich wie folgt entwickelt:

| | 31.12.2015 T€ | 31.12.2014 T€ | Veränderung T€ |
|---|---|---|---|
| Kapitalrücklage | 7.198,4 | 7.198,4 | 0 |
| Gewinnvortrag | 247,5 | 0 | +247,5 |
| Jahresergebnis | +196,1 | +247,5 | -51,4 |
| | 7.642,0 | 7.445,9 | +196,1 |

Der Jahresgewinn des Vorjahres wurde auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses SR054-2015 vom 30. September 2015 in voller Höhe auf den Gewinnvortrag gebucht.

Die *Rückstellungen* haben sich wie folgt entwickelt:

| | Vortrag zum 01.01.2015 T€ | Verbrauch T€ | Ertrag/Aufw Abzinsung T€ | Zuführung T€ | Stand am 31.12.2015 T€ |
|---|---|---|---|---|---|
| Abschluss- und Prüfungskosten | 20,9 | 20,9 | 0 | 21,2 | 21,2 |
| Unfallversicherung | 18,7 | 18,7 | 0 | 21,3 | 21,3 |
| Schichtzuschläge | 15,2 | 15,2 | 0 | 15,5 | 15,5 |
| Jubiläum | 21,9 | 4,7 | 0 | 0 | 17,2 |
| Entgelt | 1,8 | 1,8 | 0 | 0 | 0 |
| Rückständiger Urlaub | 14,3 | 14,3 | 0 | 20,4 | 20,4 |
| Archivierung | 2,7 | 0 | 0 | 0,1 | 2,8 |
| | 95,5 | 75,6 | 0 | 78,5 | 98,4 |

*Alten- und Pflegeheim Radeberg – Pulsnitzer Strasse 58 – 01454 Radeberg*
*Tel: 03528/4350; Fax: 03528/435113; Email: AP-UR@t-online.de*

## 2. Investitionstätigkeit

Im Geschäftsjahr 2015 wurden, im Vergleich zum Vorjahr, mehr Investitionen vorgenommen (557,1T€; i.Vj. 441,3T€).
Die größte Investition das Jahres 2015 war der 2. Abschnitt der brandschutztechnischen Sanierung-Nordseite Gebäude in Höhe von 430,5T€. Dies war notwendig, um den brandschutztechnischen Anforderungen gerecht zu werden.
Im Bereich der Außenanlagen wurden neue Wege geschaffen. Damit gibt es jetzt einen Fußweg rund um das Haus und es muss bei Spaziergängen nicht mehr auf Zufahrtsstraßen ausgewichen werden.
Für den medizinischen Bereich wurden ein Lifter mit Waage und Rollstühle angeschafft. Eine Einscheibenmaschine für den hauswirtschaftlichen Bereich, je ein Geschirrspüler für Wohnbereich 2 und 4 und eine neue Brandmeldeanlage zählen zu den neuen Technischen Anlagen und Geräten. Neue Sitzmöbel bekam der Wohnbereich 5 und zur Arbeitserleichterung des Pflegepersonals wurden 13 elektrische Pflegbetten angeschafft.
Im Bereich der Büroausstattung waren ein Computer, Kopierer und ein neues Sicherungslaufwerk zur Datensicherung notwendig.
Mehrere Garderobenspinde, Schränke und Tische zählen genauso zu den Neuanschaffungen wie abschließbare Hängemappenwagen für die Pflegedokumentation der Wohnbereiche 1-6.

## 3. Auslastung

Im Jahr 2015 war das Alten- und Pflegeheim Radeberg mit durchschnittlich 193 Heimbewohnern belegt, davon 184 Heimbewohner mit Pflegestufe I bis III+H. Die restlichen Heimbewohner setzen sich aus 9 Bewohnern des Altenheimes und anderer Betreuungsstufen zusammen. Somit beträgt die Auslastung für das Berichtsjahr 96,5%.

## 4. Künftige Entwicklung des Eigenbetriebes und Risiken der künftigen Entwicklung

Der Auslastungsgrad wird sowohl im Pflegebereich als auch im Altenheimbereich durch die Kostenträger mit 96% vorgegeben.
Die in der Pflegesatzverhandlung im November 2013 erzielten Pflegesätze, welche seit 01.01.2014 gelten und derzeit noch wirksam sind, können für das Jahr 2016 einen ausgeglichenen Haushalt bewirken. Voraussetzung ist aber die Dienstvereinbarung zur Konsolidierung und Beschäftigungssicherung von 2014-2016.
Durch das neue Pflegestärkungsgesetz II, welches 2017 in Kraft tritt, sind in 2016 neue Pflegesatzverhandlungen notwendig, deren Ergebnis zurzeit noch nicht abzuschätzen ist. Sie sind Grundlage für die Umstellung auf den sog. einrichtungseinheitlichen Eigenanteil.

Mit dem Pflegestärkungsgesetz II ändert sich die Pflegesatzkalkulation wesentlich. Zum einen müssen die Pflegesätze vom alten System mit den drei Pflegestufen in das neue mit den fünf Pflegegraden überführt werden. Zum anderen ist der Eigenanteil der Betroffenen bzw. ihrer Angehörigen in Zukunft in jedem Pflegegrad gleich hoch, das heißt der Bewohner bezahlt für Pflegegrad 1 genauso viel dazu wie für Pflegegrad 5. Eine Höherstufung hat damit keine unmittelbaren Auswirkungen mehr auf den betroffenen Bewohner und seinen Eigenanteil.

*Alten- und Pflegeheim Radeberg – Pulsnitzer Strasse 58 – 01454 Radeberg*
*Tel: 03528/4350; Fax: 03528/435113; Email: AP-UR@t-online.de*

Die Personalentgelte des TVöD können jedoch auch zukünftig in den Pflegesatzverhandlungen nicht vollständig kompensiert werden und können damit in den Folgejahren, ohne Weiterführung der o.g. Dienstvereinbarung, auch wieder zu negativen Betriebsergebnissen führen.

Werterhaltungsmaßnahmen für das Objekt, welches bereits vor 1989 errichtet und am 10.9.1990 eröffnet wurde, werden weiterhin anfallen. Es werden auch weiterhin Malerarbeiten zur Renovierung durchgeführt. Des Weiteren werden verstärkt Mobiliar, elektrische Pflegebetten sowie Pflegehilfsmittel einzelner Wohnbereiche anzuschaffen bzw. zu ersetzen sein.

Radeberg, den 10.Juni 2016

Proske
Heimleiterin

## Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Alten- und Pflegeheim Radeberg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Alten- und Pflegeheim Radeberg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Dresden, den 10. Juni 2016

Warth & Klein Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

WARTH & KLEIN GRANT THORNTON AG WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT
SIEGEL
DÜSSELDORF NIEDERLASSUNG DRESDEN

Prof. Dr. Friedrich Vogelbusch
Wirtschaftsprüfer

Jens Gerlach
Wirtschaftsprüfer

**Eigenbetrieb Alten- und Pflegeheim Radeberg, Radeberg**

**Darstellung der rechtlichen Verhältnisse und des Vergleichs der Planzahlen des Wirtschaftsplans**

## I. Rechtliche Verhältnisse

### 1. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

| | |
|---|---|
| Gründung: | Der Eigenbetrieb Alten- und Pflegeheim Radeberg wurde als Eigenbetrieb nach § 1 EigV mittels Beschluss der Satzung durch den Stadtrat am 25. Juni 1996 und Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Radeberg am 21. Februar 1997 gegründet. |
| Firma: | Eigenbetrieb Alten- und Pflegeheim Radeberg |
| Sitz: | Radeberg |
| Betriebssatzung: | vom 24. November 2004 |
| Gegenstand: | Zweck des Eigenbetriebes ist die entgeltliche Unterbringung alter sowie pflegebedürftiger Menschen oder behinderter Volljähriger. Die Unterbringung umfasst neben der Überlassung der Unterkunft die Gewährung oder Vorbehaltung von Verpflegung und Betreuung. Die Mittel des Alten- und Pflegeheims Radeberg sollen dem Wohl und der Aktivierung der Heimbewohner dienen. Der Heimleiter ist auf die Ziele Qualität, Humanität und Wirtschaftlichkeit verpflichtet. |
| Wirtschaftsjahr: | Kalenderjahr |
| Kapitalrücklage: | Die Kapitalrücklage beträgt EUR 7.198.467,04. |
| Eröffnungsbilanz: | Die DM-Eröffnungsbilanz des „Feierabendheim Radeberg“ wurde zum 10. September 1990 aufgestellt. Damit wurde das dem Betrieb zugeordnete Vermögen festgestellt. |

Größe: Der Eigenbetrieb entspricht i.S.d. § 267 Abs. 2 HGB einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft, hat aber gemäß Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen den Jahresabschluss nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften zu erstellen.

Rechtstellung: Der Eigenbetrieb wird als selbständiger Betrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit entsprechend den gesetzlichen Vorschriften und der Satzung geführt.

## 2. Leitungsorgan

Die Heimleiterin im Geschäftsjahr 2015 war Frau Carolin Proske.

## 3. Verwaltungsausschuss

Mitglieder (MG) bzw. Stellvertreter (SV) im Verwaltungsausschuss des Eigenbetriebes Alten- und Pflegeheim Radeberg, Radeberg, waren im Berichtszeitraum:

| Name | Berufsbezeichnung | Mitglied in 2015 |
|---|---|---|
| Herr Thomas Israel | Kreisgeschäftsführer | SV 01.01.2015 - 31.12.2015 |
| Herr Gerhard Lemm | Oberbürgermeister | MG 01.01.2015 - 31.12.2015 |
| Herr Frank-Peter Wieth | Jurist | SV 01.01.2015 - 31.12.2015 |
| Frau Karin Saupe | Lehrerin | MG 01.01.2015 - 31.12.2015 |
| Herr Harry Hauck | Ortsvorsteher | SV 01.01.2015 - 31.12.2015 |
| Herr Wolfgang Seifert | Versicherungskaufmann | MG 01.01.2015 - 31.12.2015 |
| Herr Detlev Dauphin | Architekt | SV 01.01.2015 - 31.12.2015 |
| Herr Lutz Schöffl | Buchhändler | SV 01.01.2015 - 31.12.2015 |
| Herr Christoph Klaer | Bankkaufmann | MG 01.01.2015 - 31.12.2015 |
| Frau Ingrid Petzold | Diplomingenieurin | MG 01.01.2015 - 31.12.2015 |
| Herr Jörg Goßmann | Rentner | MG 01.01.2015 - 31.12.2015 |
| Herr Ronny König | Schichtleiter | MG 01.01.2015 - 31.12.2015 |
| Herr Frank Höhme | Berufsfeuerwehrmann | SV 01.01.2015 - 31.12.2015 |
| Herr Jan Pospischil | Zimmerer | MG 25.02.2015 - 31.12.2015 |
| Herr Frank Schörnig | Leiter der Rettungswache | SV 01.01.2015 - 31.12.2015 |

## 4. Versicherungsschutz

Folgende Versicherungen wurden abgeschlossen:

- Gebäudeversicherung,
- Gesetzliche Unfallversicherung,
- Haftpflichtversicherung (Kommunaler Schadensausgleich),
- Kfz-Versicherung.

Es besteht nach den uns erteilten Auskünften ausreichender Versicherungsschutz.

## II. Vergleich der Planzahlen des Wirtschaftsplans

Der Erfolgsplan des Eigenbetriebes im Wirtschaftsjahr 2015 stellt sich wie folgt dar:

| | IST | PLAN | Abweichung |
|---|---|---|---|
| | TEUR | TEUR | TEUR |
| Erträge aus Heimplatzkosten ohne Leistungen nach § 87b SGB XI | 5.402,4 | 5.488,1 | - 85,7 |
| Betriebskostenzuschüsse inkl. Leistungen nach § 87b SGB XI | 270,2 | 212,2 | + 58,0 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 33,1 | 17,2 | + 15,9 |
| Zinsen | 23,7 | 20,0 | + 3,7 |
| **Summe Erträge** | 5.729,4 | 5.737,5 | - 8,1 |
| Personalaufwand | 3.829,3 | 4.016,5 | - 187,2 |
| Materialaufwand | 444,8 | 508,0 | - 63,2 |
| Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen | 747,9 | 731,5 | + 16,4 |
| Steuern / Versicherungen | 8,7 | 8,7 | 0,0 |
| Abschreibungen | 323,4 | 345,0 | - 21,6 |
| Instandhaltung | 147,0 | 154,0 | - 7,0 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 32,2 | 20,6 | + 11,6 |
| **Summe Aufwendungen** | 5.533,3 | 5.784,3 | - 251,0 |
| **Jahresergebnis** | **+ 196,1** | **- 46,8** | **+ 242,9** |

Der Liquiditätsplan des Eigenbetriebes im Wirtschaftsjahr 2015 stellt sich wie folgt dar:

| | IST | PLAN | Abweichung |
|---|---|---|---|
| | TEUR | TEUR | TEUR |
| Jahresüberschuss (Plan: Jahresfehlbetrag) | + 196,1 | - 46,8 | + 242,9 |
| Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen | + 323,4 | + 345,0 | - 21,6 |
| Saldo Gewinne / Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens | + 0,2 | 0,0 | + 0,2 |
| Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | - 19,5 | 0,0 | - 19,5 |
| Zunahme/Abnahme der Rückstellungen | + 2,9 | 0,0 | + 2,9 |
| Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | - 104,9 | 0,0 | - 104,9 |
| **Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit** | + 398,2 | + 298,2 | + 100,0 |
| Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen | - 557,1 | - 560,1 | + 3,0 |
| **Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit** | - 557,1 | - 560,1 | + 3,0 |
| Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds | - 158,9 | - 261,9 | + 103,0 |
| Finanzmittelfonds am Anfang der Periode | + 1.542,5 | + 1.542,5 | 0,0 |
| **Finanzmittelfonds am Ende der Periode** | + 1.383,6 | + 1.280,6 | + 103,0 |

**Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)**

## 1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

In der Satzung des Eigenbetriebes Alten- und Pflegeheim Radeberg, Radeberg, vom 24. November 2004 sind die Aufgaben der Organe des Eigenbetriebes und die Einbindung des Verwaltungsausschusses in die Entscheidungsprozesse der Eigenbetriebsleitung festgelegt. Des Weiteren gilt die Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Radeberg vom 24. November 2004.

Laut Eigenbetriebssatzung sind Organe des Eigenbetriebes:

- der Stadtrat
- der Verwaltungsausschuss der Stadt Radeberg und
- die Heimleiterin.

Die Aufgaben des Heimausschusses werden gemäß § 8 der Eigenbetriebssatzung dem Verwaltungsausschuss der Stadt Radeberg übertragen.

Die Heimleiterin trifft gemäß § 10 der Eigenbetriebssatzung sämtliche Entscheidungen, die nicht durch Gesetz oder Regelungen der Eigenbetriebssatzung anderen Entscheidungsträgern vorbehalten sind. Stellvertreter der Heimleiterin ist der Pflegedienstleiter bzw. dessen Stellvertreter.

Der Verwaltungsausschuss ist als Überwachungsorgan sowie als vorberatender Ausschuss tätig und somit in die wesentlichen Entscheidungsprozesse des Eigenbetriebes eingebunden. Die Heimleitung erstattete in den Verwaltungsausschusssitzungen Bericht zur Entwicklung und Planung des Betriebes. Wir haben keine Kenntnisse erlangt, die gegen eine sachgerechte Einbindung des Verwaltungsausschusses in die Entscheidungsprozesse der Heimleitung sprechen.

Die Aufgaben der Heimleiterin und des Verwaltungsausschusses wurden in der Betriebssatzung definiert. Die vorhandenen Regelungen entsprechen nach unseren Prüfungsfeststellungen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Geschäftsjahr 2015 fanden drei Sitzungen des Stadtrats bezüglich des Altenpflegeheims statt. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

| | |
|---|---|
| 30. September 2015 | Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 des Eigenbetriebes Alten – und Pflegeheim Radeberg. Der Jahresgewinn wird in voller Höhe auf neue Rechnung vorgetragen. Der Betriebsleitung wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt. |
| 28. Oktober 2015 | Beschluss des Wirtschaftsplans 2016 des Eigenbetriebs Alten- und Pflegeheim Radeberg. Der Wirtschaftsplan sieht für das Jahr 2016 ein Ergebnis von EUR -144.400,00 und einen Mittelabfluss von EUR 78.600,00 vor. |
| 16. Dezember 2015 | Beschluss zur überplanmäßigen Auszahlung von EUR 72.983,00 aus der Liquiditätsreserve für brandschutztechnische Maßnahmen. |

Im Geschäftsjahr 2015 fanden drei Sitzungen (21. September 2015, 19. Oktober 2015 und 30. November 2015) des Verwaltungsausschusses statt, welche sich mit dem Eigenbetrieb Altenpflegeheim Radeberg befasst haben.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Heimleiterin war im Geschäftsjahr 2015 Frau Proske. Frau Proske ist auskunftsgemäß in keinem Aufsichtsrat und in keinem Kontrollgremium i.S.d. § 125 AktG tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung der Heimleiter wird im Anhang angegeben.

## 2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen, den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden, Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein dem Umfang des Eigenbetriebes entsprechender Organisationsplan (Organigramm) ist vorhanden. Darüber hinaus verfügt die Heimleitung über detaillierte Arbeitsplatzbeschreibungen, aus denen Arbeitsbereiche sowie Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse hervorgehen. Ein Abweichen davon wurde nicht festgestellt.

Die Aufbauorganisation entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich solche Anhaltspunkte nicht ergeben.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Das Verhalten der Mitarbeiter im Rahmen von Geschäftskontakten zu Dritten unterliegt neben den arbeitsvertraglichen Bestimmungen in der Regel bestimmten Arbeitsanweisungen und Richtlinien, deren Einhaltung durch die Organisationsstruktur gewährleistet wird. In den hier gegenständlichen Problembereich fallen insbesondere die Regelungen über Entscheidungskompetenzen, durch die die Beteiligung mehrerer Personen bzw. bestimmter Instanzen bei der Überschreitung festgelegter Grenzwerte erforderlich wird (z.B. Zuständigkeitsregelungen der Betriebssatzung, Unterschriftenordnung).

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Zur Sachbearbeitung existieren zentral erstellte Geschäftsanweisungen sowie Arbeitsplatzbeschreibungen für jede Tätigkeitsgruppe.

e) Besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Sämtliche Vertragsunterlagen werden ordnungsgemäß durch die Heimleiterin abgelegt.

## 3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Der Eigenbetrieb erstellt jährlich einen Wirtschaftsplan gemäß den Vorschriften für Eigenbetriebe, der aus dem Erfolgsplan, einem Liquiditätsplan, einem Finanzplan sowie einer Stellenübersicht besteht.

Im Erfolgsplan wird die Entwicklung für das Planjahr dem Vorjahr gegenübergestellt. Abweichungen gegenüber dem Erfolgsplan werden in der Plan-Ist-Abrechnung für das Wirtschaftsjahr dargestellt.

Der Liquiditätsplan stellt die im Wirtschaftsjahr geplante Mittelherkunft und -verwendung untergliedert nach laufender Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit sowie Finanzierungstätigkeit dar.

Darüber hinaus wird im Wirtschaftsplan eine mehrjährige Finanzplanung für die dem Planjahr folgenden drei Geschäftsjahre erstellt. Diese besteht aus einem Erfolgsplan, einem Liquiditätsplan sowie einem Investitionsplan.

Des Weiteren enthält der Wirtschaftsplan eine nach Dienstarten gegliederte Stellenübersicht.

Weitere Planungsrechnungen sind weder erforderlich noch gesetzlich vorgeschrieben.

Es erfolgen monatliche betriebswirtschaftliche Auswertungen sowie eine Hochrechnung zur voraussichtlichen Jahreserfüllung.

Das Planungswesen entspricht grundsätzlich bezüglich der vorhandenen Bestandteile und der Planungstiefe den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Es erfolgen monatliche betriebswirtschaftliche Auswertungen sowie eine Hochrechnung zur voraussichtlichen Jahreserfüllung. Wesentliche Abweichungen werden von der Heimleitung untersucht, es werden Maßnahmen geplant. Über Abweichungen wird die Stadtkämmerei informiert.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die **Finanzbuchführung** wird auf einer eigenen EDV-Anlage des Eigenbetriebes geführt (System: Finanzbuchhaltungssoftware Version 04.080.0000 der TimeLine Financials GmbH & Co. KG, Bretnig-Hauswalde).

Für die Finanzbuchhaltung besteht Passwortschutz. Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebes. Dem Kontenplan liegt der Musterkontenplan der PBV zugrunde.

Die **Kosten- und Leistungsrechnung** entspricht dem § 7 PBV. Die Daten der Kosten- und Leistungsrechnung sind ausreichend. Sie bilden die Grundlage für die Steuerung des Eigenbetriebes, Wirtschaftlichkeits- und Leistungsanalysen, die Ermittlung der pflegesatzfähigen Kosten sowie die Erstellung der Leistungs- und Kalkulationsaufstellung nach den Vorschriften der Pflegesatzverordnung.

Das Rechnungswesen einschließlich Kostenrechnung ist zweckmäßig.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Liquidität des Eigenbetriebes wird durch die Heimleitung bzw. die Finanzbuchhaltung permanent überwacht. Die vierteljährliche Liquiditätskontrolle wird an die Stadt Radeberg

gemeldet. Per 30. Juni eines Jahres wird ein Zwischenbericht erstellt. Eine Kreditüberwachung ist nicht erforderlich.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Im Rahmen der Liquiditätsplanung erfolgt ein Cash-Management derart, dass kurzfristig frei verfügbare Guthaben der Kontokorrentkonten nach Absprache mit der Stadt Radeberg ggf. auf Termingeldkonten angelegt werden.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Entgelte nicht zeitnah in Rechnung gestellt und eingezogen wurden. Überfällige Debitoren werden gemahnt. Durch die gesetzlichen Kassen werden Abschlagszahlungen auf nicht vollständig anerkannte Rechnungen geleistet.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das zentral organisierte Controlling umfasst alle wesentlichen Bereiche der Einrichtung und ist entsprechend der Größe der Einrichtung angemessen.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der Eigenbetrieb verfügt weder über Tochterunternehmen noch über Beteiligungen.

## 4. Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Zum 1. Januar 2004 trat die Dienstanweisung zum „Risikomanagement in Eigenbetrieben der Stadt Radeberg" in Kraft. Das dort beschriebene Risikomanagement ist für den Eigenbetrieb bindend. Es werden Frühwarnsignale und Maßnahmen definiert, die bei Überschreitung von bestimmten Schwellenwerten durchzuführen sind.

Insbesondere ist monatlich ein Plan-Ist-Vergleich des Erfolgs- und Vermögensplans durchzuführen. Abweichungen in Einzelpositionen sind auf Risiken zu untersuchen. Bei Abweichungen von mehr als 3 % des Gesamtvolumens ist der Bürgermeister durch die Heimleitung zu informieren.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht zweckentsprechend sind oder nicht durchgeführt werden.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Wir haben keine gegenteiligen Feststellungen getroffen.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter Punkt a).

## 5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Da der Eigenbetrieb zur Überbrückung von Überliquidität ausschließlich Termingelder anlegt, sind nachfolgende Fragen a) bis f) nicht zu beantworten.

a) Hat die Geschäfts- /Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipative Hedging)?

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

c) Hat die Geschäfts- /Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

e) Hat die Geschäfts- /Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts- /Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die gegebenenfalls zu bildenden Vorsorgen geregelt?

## 6. Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende interne Revision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (gegebenenfalls welche?) wahrgenommen?

Eine Innenrevision besteht aufgrund der Größe des Eigenbetriebes nicht. Die Kontroll- und Überwachungsaufgaben werden durch die Heimleiterin und die Finanzbuchhaltung wahrgenommen.

b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter Punkt a).

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentliche miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter Punkt a).

d) Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter Punkt a).

e) Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter Punkt a).

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter Punkt a).

## 7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Wir haben keine derartigen Anhaltspunkte erlangt.

b) Wurde vor Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

An die Heimleiterin oder die Mitglieder des Überwachungsorgans wurden keine Kredite ausgereicht.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen wurden (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Kenntnisse erlangt, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen wurden.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Kenntnisse erlangt, dass die Geschäfte und Maßnahmen gegen Gesetz, Satzungen und bindende Beschlüsse der Überwachungsorgane verstoßen haben.

## 8. Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die vorzunehmenden Investitionen werden in Abstimmung mit dem Verwaltungsausschuss und unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und der zweckgerechten Finanzierung geplant. Grundlage hierfür ist der im Vermögensplan enthaltene Investitionsplan des jeweiligen Wirtschaftsjahres.

Entsprechend den Bedarfsanforderungen der Stationen und Wohnbereiche wird durch die Heimleiterin ein detaillierter Investitionsplan vorgelegt und – soweit erforderlich – entsprechend den Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung dem Verwaltungsausschuss zur Genehmigung vorgelegt.

Die Investitionen aus Eigenmitteln werden in dem Rahmen vorgenommen, wie sie der Erfüllung des Versorgungsauftrags des Eigenbetriebes dienen.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben. Vor Investitionen werden Ausschreibungen durchgeführt. Es werden in der Regel mindestens drei Angebote vor der Kaufentscheidung geprüft.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Durchführung von Investitionen wird laufend überwacht.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Wesentliche Überschreitungen der Investitionskosten haben sich im Geschäftsjahr 2015 nicht ergeben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Kenntnisse erlangt, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.

## 9. Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Offenkundige Verstöße gegen Vergaberegelungen liegen nicht vor.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Bei der Auftragsvergabe werden grundsätzlich Konkurrenzangebote eingeholt und geprüft.

## 10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Es erfolgt keine regelmäßige Berichterstattung. Die Heimleiterin berichtet nur nach Aufforderung an den Verwaltungsausschuss, insbesondere bei besonderen Investitionen.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens- /Konzernbereiche?

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine gegenteiligen Kenntnisse erlangt.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die Unterrichtung des Verwaltungsausschusses über wesentliche Vorgänge ist gewährleistet. Wir haben keine Anhaltspunkte für ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen erlangt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts- /Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Eine derartige Berichterstattung erfolgte in 2015 nicht.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung ergaben sich nicht.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Beim Eigenbetrieb gibt es keine D&O-Versicherung. Allerdings verfügen die Mitarbeiter mittels einer Haftpflichtversicherung (kommunaler Schadensausgleich) über einen umfangreichen Versicherungsschutz.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenskonflikte der beschriebenen Art wurden auskunftsgemäß nicht gemeldet.

## 11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Es ergaben sich während der Prüfung keine Hinweise auf nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bankguthaben weisen einen Bestand aus, der es erlaubt, kurzfristige Verbindlichkeiten ohne erhöhtes Liquiditätsrisiko zu begleichen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände (wesentliche stille Reserven) wesentlich beeinflusst ist.

## 12. Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Zum 31. Dezember 2015 beträgt das Eigenkapital TEUR 7.642,0. Die Eigenkapitalquote beträgt 96,1 %.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Der Eigenbetrieb ist nicht Bestandteil eines Konzerns. Zum Abschlussstichtag bestehen liquide Mittel in Höhe von TEUR 1.383,6. Aus erwarteten und bereits vorliegenden Lieferantenrechnungen ergeben sich zum Abschlussstichtag kurzfristige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 183,7. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen zum Stichtag in Höhe von TEUR 71,5.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb erhielt im Berichtsjahr keine Finanz- und Fördermittel der öffentlichen Hand.

## 13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Der Eigenkapitalanteil beträgt 96,1 %. Die Eigenkapitalquote ist angemessen.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Über die Ergebnisverwendung entscheidet der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radeberg. Der Gewinn des Geschäftsjahres 2014 wurde in voller Höhe auf neue Rechnung vorgetragen. Dies ist mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes vereinbar.

## 14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Der Eigenbetrieb betreibt als wesentliches Geschäft ein Altenpflegeheim und weist ein Betriebsergebnis von TEUR 209,0 (i.Vj.: TEUR 237,6) aus. Das Investitionsergebnis beträgt TEUR - 36,6 (i.Vj.: TEUR - 14,1).

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Dies ist nicht der Fall.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Der Eigenbetrieb ist keinem Konzernverbund zuzuordnen. Für die Leistungsbeziehungen zur Stadt haben wir während unserer Prüfung keine Anhaltspunkte erhalten, dass diese nicht zu angemessenen Konditionen abgewickelt werden.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Frage entfällt, da der Eigenbetrieb keine Konzessionsabgabe zu erwirtschaften hat.

## 15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren ihre Ursachen der Verluste?

Mit einer Erhöhung von TEUR 7,7 blieben die Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen im Vergleich zum Vorjahr relativ konstant. Trotz des Rückgangs der Erträge aus Unterkunft und Verpflegung um TEUR 40,1, konnten die betrieblichen Aufwendungen durch die Einnahmen gedeckt werden. Insgesamt wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 196,1 erwirtschaftet. Da jedoch die Personalentgelte auch zukünftig in den Pflegesatzverhandlungen nicht vollständig kompensiert werden können, ist es möglich, dass diese in den Folgejahren zu negativen Betriebsergebnissen führen.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

In 2007 wurde eine Dienstvereinbarung zur Konsolidierung und Beschäftigungssicherung des Eigenbetriebes abgeschlossen. Im Mai 2013 erfolgte eine Verlängerung der Dienstvereinbarung bis zum 31. Dezember 2016.

## 16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Der Eigenbetrieb Alten- und Pflegeheim Radeberg erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2015 einen Gewinn.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Es wurde eine Dienstvereinbarung zur Konsolidierung und Beschäftigungssicherung von 2014 bis 2016 geschlossen.

DokID:

# Allgemeine Auftragsbedingungen

Anlage 8

## für
## Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
## vom 1. Januar 2002

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

### 6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

### 7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

### 8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 9. Haftung

*(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.*

*(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall*

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

*(3) Ausschlußfristen*

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.



Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

DokID:

## 10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

## 12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

## 13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## 14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

## 16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

LISKA TREUHAND GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

# Eigenbetrieb

# Alten- und Pflegeheim Radeberg

# der Großen Kreisstadt Radeberg

Örtliche Prüfung 2015

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis ..... 2

1. Auftrag und Auftragsdurchführung ..... 4
2. Rechtliche Verhältnisse ..... 5
3. Prüfungsumfang und Prüfungsdurchführung ..... 6
   - 3.1. Allgemein ..... 6
   - 3.2. Prüfung der Einhaltung der für die Verwaltung der Gemeinde geltenden Vorschriften ..... 7
     - 3.2.1. Einhaltung Haushaltsrecht und Eigenbetriebsrecht ..... 7
     - 3.2.2. Einhaltung der Vorschriften für das Kassenwesen ..... 9
     - 3.2.3. Einhaltung Kommunalabgabenrecht ..... 10
     - 3.2.4. Einhaltung Vergabevorschriften ..... 11
     - 3.2.5. Einhaltung der Beschlüsse des Stadtrates sowie der Anordnungen des Oberbürgermeisters ..... 12
   - 3.3. Prüfung der Angemessenheit von Vergütungen ..... 12
   - 3.4. Prüfung der Angemessenheit der Verzinsung des von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eigenkapitals ..... 12
4. Prüfungsergebnis ..... 13

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|---|---|
| AO | Abgabenordnung |
| SächsKomPrüfVO-Doppik | Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über das kommunale Pürfungswesen Doppik (Sächsische Kommunalprüfungs-verordnung - Doppik – SächsKomPrüfVO - Doppik) |
| SächsEigBVO | Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der kommunalen Eigenbetriebe (Sächsische Eigenbetriebsverordnung – SächsEigBVO) |
| SächsGemO | Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 03.03.2014 in der im Zeitraum gültigen Fassung |
| TEUR | Tausend Euro |

## 1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Radeberg, Herr Lemm, hat uns am 03. März 2014 beauftragt, die örtliche Prüfung des

**Eigenbetrieb Alten- und Pflegeheim, Radeberg**
(nachfolgend: Eigenbetrieb)

gemäß § 105 SächsGemO für die Jahre 2013 bis 2017 durchzuführen. Dem lag der Beschluss des Stadtrates der großen Kreisstadt Radeberg vom 26.02.2014 zu Grunde.

Den nachfolgenden Bericht erstatten wir aufgrund der Ergebnisse der durchgeführten Prüfung.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortung – auch im Verhältnis zu Dritten – liegen die in der Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften mit Stand vom 1. Januar 2002 zu Grunde.

## 2. Rechtliche Verhältnisse

Der Eigenbetrieb wurde auf der Grundlage einer **Satzung** im Geschäftsjahr 1992 errichtet. Im Prüfungszeitraum 2014 galt die Satzung in der Fassung vom 27. Januar 1999 modifiziert durch die Beschlüsse des Stadtrates von 30. November 2001 und vom 24. November 2004. Mit Beschluss des Stadtrates vom 24. November 2004 wurde die Satzung mit Wirkung zum 1. Januar 2005 geändert.

Der Eigenbetrieb führt den **Namen** „Alten- und Pflegeheim Radeberg".

**Gegenstand** des Eigenbetriebs war im Prüfungszeitraum die Unterbringung alter und pflegebedürftiger Menschen oder behinderter Volljähriger gegen Entgelt. Die Unterbringung umfasst neben Unterkunft auch die Gewährung und Vorhaltung von Verpflegung und Betreuung. Die Mittel des Alten- und Pflegeheims Radeberg sollen dem Wohl und der Aktivierung der Heimbewohner dienen. Der Heimleiter ist auf die Ziele Qualität, Humanität und Wirtschaftlichkeit verpflichtet.

**Organe** des Heimes waren im Prüfungszeitraum der Stadtrat, der Heimausschuss und der Heimleiter.
Die Finanzierung des Heimes erfolgt durch Pflegegelder und privatrechtliche Unterbringungsverträge mit den Heimbewohnern.

Das Alten- und Pflegeheim dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken i. S. des § 52 AO. Bei Auflösung des Alten- und Pflegeheimes oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes wird das Vermögen unbeschadet der Bestimmungen des Heimgesetzes, soweit es die geleisteten Sacheinlagen übersteigt, nur für steuerbegünstigte Zwecke verwendet.

## 3. Prüfungsumfang und Prüfungsdurchführung

### 3.1. Allgemein

Nach § 105 SächsGemO ist in Vorbereitung des Beschlusses über den Jahresabschluss des Eigenbetriebs zu prüfen, ob

a) die für die Verwaltung der Gemeinde geltenden Vorschriften und die Beschlüsse des Gemeinderates sowie die Anordnungen des Bürgermeisters eingehalten worden sind,
b) die Vergütung der Leistungen, Lieferungen und Leihgelder der Gemeinde für die Betriebe, der Betriebe für die Gemeinde und der Betriebe untereinander angemessen ist,
c) das von der Gemeinde zur Verfügung gestellte Eigenkapital angemessen verzinst wird.

Der Umfang der Prüfungsaufgaben ergibt sich in Anlehnung an § 14 ff. SächsKomPrüfVO-Doppik.

Die Prüfung haben wir im August 2016 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebs und in unserer Niederlassung in Dresden durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Berichtes.

Zur Prüfung wurden uns die Satzung des Eigenbetriebs, verschiedene Ortssatzungen, die Beschlüsse des Stadtrates sowie des Betriebsausschusses sowie der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs für den Prüfungszeitraum vorgelegt.

Auskünfte wurden uns von der Heimleiterin Frau Proske, der kaufmännischen Leiterin Frau Nagora sowie weiteren Mitarbeitern des Eigenbetriebs erteilt.

Die Prüfung erfolgte anhand der vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte. Die Prüfung der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften erfolgte entsprechend § 6 SächsKomPrüfVO-Doppik in Schwerpunkten und auf der Basis von Stichproben. Die Stichproben wurden aufgrund von Risikoeinschätzung aus der Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebs ausgewählt. Aufgrund der Vorgehensweise in Stichproben ist es nicht ausgeschlossen, dass gegebenenfalls auch Fehler und Gesetzesverstöße, die für den Eigenbetrieb von einiger Bedeutung sind, nicht aufgedeckt werden.

Berufsüblich weisen wir darauf hin, dass die Prüfung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes nicht Gegenstand unseres Auftrags war.

## 3.2. Prüfung der Einhaltung der für die Verwaltung der Gemeinde geltenden Vorschriften

### 3.2.1. Einhaltung Haushaltsrecht und Eigenbetriebsrecht

Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2014 wurde mit Beschluss des Stadtrates SR054-2015 vom 30. September 2015 festgestellt. Der Jahresgewinn ist in voller Höhe vorzutragen.

Wirtschaftsplan

Der Eigenbetrieb hat entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung einen Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 erstellt. Der Wirtschaftsplan umfasst den Erfolgs-, den Vermögens-, den Finanzplan und die Stellenübersicht jeweils für den gesamten Eigenbetrieb. Der Wirtschaftsplan wurde mit Beschluss des Stadtrates SR184-2014 vom 29. Oktober 2014 bestätigt. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs wurde der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Die Bestätigung der Rechtmäßigkeit des Stadtratsbeschlusses über die Haushaltssatzung durch die Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte am 17. November 2014.

Die Erfolgs- und Vermögenspläne sowie die Stellenübersicht waren nach dem Ergebnis unserer Prüfung nicht zu beanstanden.

Die Gegenüberstellung der Erfolgspläne mit den erreichten Ergebnissen des Geschäftsjahres 2015 ergab folgende wesentlichen Abweichungen:

| | GuV | Erfolgs-Plan | Ab-weichung |
|---|---|---|---|
| | TEUR | TEUR | TEUR |
| Umsatzerlöse | 5.672,6 | 5.700,3 | -27,7 |
| sonstige betriebliche Erträge | 33,1 | 17,2 | 15,9 |
| **Betriebsertrag** | **5.705,7** | **5.717,5** | **-11,8** |
| Materialaufwand | 444,8 | 508,0 | -63,2 |
| Personalaufwand | 3.829,3 | 4.016,5 | -187,2 |
| Abschreibungen | 323,4 | 345,0 | -21,6 |
| sonstige betriebliche Aufwendungen | 935,8 | 914,8 | 21,0 |
| **Betriebsaufwand** | **5.533,3** | **5.784,3** | **-251,0** |
| Finanzergebnis | 23,7 | 20,0 | 3,7 |
| **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** | **196,1** | **-46,8** | **242,9** |
| Weitere Erträge | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| sonstige Steuern | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| **Jahresgewinn/ Jahresverlust** | **196,1** | **-46,8** | **242,9** |

Im Plan 2015 wurden die Leistungen nach § 87b SGB XI erstmals in den Umsatzerlösen und die Erträge aus Zuschüssen Inkontinenzmaterial unter der separaten Position Betriebskostenzuschüsse ausgewiesen, wie dies auch im Jahresabschluss erfolgt. Damit ist eine bessere Vergleichbarkeit gegeben.

Der geplante Verlust im Erfolgsplan des Eigenbetriebs konnte aufgrund der geringeren Betriebsaufwandes (TEUR -251,0) vor allem auf Grund der geringeren Personalkosten vermieden und ein Gewinn von TEUR 196,1 erwirtschaftet werden.

Die Löhne und Gehälter sind gegenüber der Planung um TEUR 187,2 geringer ausgefallen sowie auch gegenüber dem Vorjahr um TEUR 56,8 gesunken. Dies lag vor allem an Mitarbeitern die den Ruhestand angetreten hatten und durch neue Mitarbeiter mit niedrigerer Entwicklungsstufe vor allem in der Verwaltung und im Pflegedienst ersetzt wurden. Außerdem wurden Langzeitkranke nicht ersetzt, wenn das benötigte Personal laut Leistungs- und Qualitätsvereinbarung ausreichend war.

Nach dem guten Ergebnis im Vorjahr, ist zum zweiten Mal seit längerer Zeit wieder ein Gewinn zu verzeichnen.

Jahresabschluss und Lagebericht

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 wurde nach dem vorliegenden ersten Jahresabschluss des Steuerbüros zum 22. April 2016 und somit fristgemäß innerhalb von vier Monaten (§ 31 (2) SächsEigBVO) aufgestellt.

Die Vorschriften der §§ 24 bis 29 SächsEigBVO wurden beachtet. Der Lagebericht enthält die nach § 30 SächsEigBVO geforderten Angaben und stellt die Lage des Eigenbetriebs sehr ausführlich und anschaulich dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches und der Eigenbetriebsverordnung erfolgt durch die Jahresabschlussprüfung nach § 32 SächsEigBVO. Nach der Neufassung des § 105 SächsGemO sind im Rahmen der örtlichen Prüfung des Eigenbetriebs die Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung nicht mehr per Gesetz zu berücksichtigen. Die Berücksichtigung ergibt sich jedoch aus § 14 (3) SächsKomPrüfVO-Doppik. Der endgültige Prüfungsbericht der Jahresabschlussprüfung 2015 lag uns bei unserer Prüfung vor.

Bei der Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungsvorschriften haben wir uns auf die Durchsicht des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beschränkt.

Eine Belegdurchsicht ergab keine Beanstandungen, die Ablage erfolgt geordnet, die notwendigen Unterschriften waren vorhanden und mit entsprechendem Datum versehen.

3.2.2. Einhaltung der Vorschriften für das Kassenwesen

Der Eigenbetrieb führt mehrere Girokonten und eine Barkasse und bewirtschaftet seine Kassenmittel selbst. Eine Dienstanweisung für das Kassenwesen wurde im Dezember 2005 verabschiedet und ist gültig seit 01. Januar 2006. Die Dienstanweisung enthält alle notwendigen Bestandteile.

Mit Datum vom 15. April 2015 wurde eine überarbeitete „Unterschrifts- und Anweisungsbefugnis für Annahme und Auszahlungsanordnungen des baren und bargeldlosen Zahlungsverkehrs" erlassen. Dies wurde durch personelle

Veränderungen notwendig. Es ist anzumerken, dass für die Hauptkasse ausschließlich Frau Richter ohne definierte Vertretung verantwortlich ist, dies sollte zukünftig präzisiert werden.

Die Dienstanweisung wurde von der Heimleiterin unterzeichnet. Eine Unterzeichnung durch den Bürgermeister ist aufgrund § 10 Abs. 1 der Betriebssatzung nicht notwendig, da die Heimleiterin zur Durchführung aller Angelegenheiten befugt ist, die nicht durch Gesetz oder Satzung anderen Entscheidungsträgern vorbehalten sind. Gesetz oder Satzung sehen keine zwingende Zuordnung beim Bürgermeister vor.

Am 9. August 2016 wurde in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebs eine Kassenprüfung vorgenommen. Der Kassenistbestand der Hauptkasse i.H.v. EUR 1.524,02 wurde in Abwesenheit der Kassenverantwortlichen durch Frau Nagora zum Prüfungszeitpunkt im Beisein des Prüfers aufgenommen. Zusätzlich zur Hauptkasse wurde die Einnahmekasse an der Rezeption geprüft. Es ergaben sich in beiden Kassen keine Abweichungen zwischen Kassenist- und Kassensollbestand. Entsprechend unserer Empfehlung in den vergangenen Jahren wird für die Einnahmekasse an der Rezeption ein einheitliches Kassenbuch verwendet.

Die Kassenmittel waren ordnungsgemäß aufbewahrt.

Geldanlagen wurden auskunftsgemäß in Absprache mit der Kämmerei getroffen, um günstigere Konditionen zu erzielen. Im Prüfungszeitraum wurden Zinserträge aus Bankkonten und Festgeldanlagen in Höhe von TEUR 23,7 erwirtschaftet.

Die Heimleiterin ist anordnungsbefugt und zugleich zeichnungsberechtigt bei den Girokonten. Die Zeichnungsberechtigung erfolgt gemeinschaftlich mit einer von drei weiteren Personen. Es ist grundsätzlich darauf zu achten, dass zur Sicherstellung des Vier-Augenprinzips der Anordnende nicht zeichnungsberechtigt ist. Aufgrund der vorliegenden nur gemeinschaftlichen Zeichnungsberechtigung ist die Einhaltung des Vier-Augenprinzips dennoch sichergestellt. Zukünftig sollte dies beachtet werden.

### 3.2.3. Einhaltung Kommunalabgabenrecht

Der Eigenbetrieb erhebt keine Abgaben nach dem Kommunalabgabenrecht sondern schließt entsprechende Verträge mit den Heimbewohnern oder deren Vertreter sowie mit den Pflegekassen nach privatwirtschaftlichen Kriterien.

### 3.2.4. Einhaltung Vergabevorschriften

Im Rahmen der Prüfung wurde auch die Einhaltung der Vergabevorschriften geprüft. Dazu wurden wesentliche Vergaben mit dem Leiter Haustechnik besprochen und Unterlagen eingesehen. Als Stichprobe haben wir gewählt:

1. die Vergabe Wegebau Außenbereich 2. BA,
2. den Erwerb von 2 Gewerbegeschirrspülern für Wohnbereiche 2 und 4 und
3. den Erwerb von 13 Pflegebetten

Die Vergabe im Wegebau erfolgte nach Preiseinholung von 3 Bietern. Die entsprechenden Angebote lagen uns vor. Der günstigste Bieter hat den Auftrag erhalten. Der Angebotspreis ohne Umsatzsteuer betrug EUR 21.753,44, eine freihändige Vergabe war somit zulässig. Die Beauftragung erfolgte durch die Stellvertreterin der Heimleiterin am 12.03.2015.

Bei der Vergabe der Gewerbegeschirrspüler wurden 3 Angebote als Ersatz für die bestehenden 2 Geräte eingeholt. Zwei Bieter boten Meiko-Geräte an, ein Bieter Miele-Geräte. Der billigste Bieter mit EUR 10.540,66 bot Meiko-Geräte, der zweitbilligste Bieter mit EUR 10.795,09 bot Miele-Geräte an. Auf Grund der geringen Preis-Differenz von EUR 254,43 wurde das zweitplatzierte Angebot als das günstigste Angebot gewertet, da auf Grund der Erfahrungen bei den Meiko-Geräten mit wesentlich höheren Reparaturkosten zu rechnen ist. Die Entscheidungsgrundlage ist im Vergabevermerk dokumentiert. Die Vergabe ist nicht zu beanstanden.

Bei der Vergabe des Beschaffungsauftrages über 13 Pflegebetten ist eine Angebotseinholung nicht ersichtlich. Nach dem Auftrag beträgt der Bruttopreis EUR 28.612,36 (EUR 24.044,00 netto). Ein Vergabevermerk, weshalb von der Einholung anderer Angebote abgesehen wurde war in der Akte nicht abgelegt. Grundsätzlich handelt es sich noch um eine freihändige Vergabe (vgl. § 4 SächsVergabeG, Hinweise zum SächsVergabeG Pkt. 4.4.).

Auch bei freihändigen Vergaben sind bestimmte Vorgehensweisen zu beachten. So sollten unter anderem die Bewerber möglichst gewechselt werden, Angebote im Wettbewerb eingeholt werden (mindestens drei) und Vergabevermerke mit der Begründung der Entscheidung gefertigt werden (vgl. Hinweise zum SächsVergabeG Pkt. 4.4.).

3.2.5. Einhaltung der Beschlüsse des Stadtrates sowie der Anordnungen des Oberbürgermeisters

Im Prüfungszeitraum hat der **Stadtrat** nach den uns vorgelegten Unterlagen folgende den Eigenbetrieb betreffende wesentliche Beschlüsse gefasst:

- Bestätigung des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs für das Jahr 2016,
- Feststellung des Jahresabschlusses 2014, der Ergebnisverwendung sowie der Entlastung der Heimleitung.
- Beschluss zur überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von TEUR 73 zur brandschutztechnischen Sanierung

Die Umsetzung dieser Beschlüsse haben wir in Stichproben geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen. Die Tätigkeit des Heimausschusses wird durch den Verwaltungsausschuss der Stadt Radeberg wahrgenommen. Beschlüsse wurden auskunftsgemäß nicht gefasst.

3.3. Prüfung der Angemessenheit von Vergütungen

Leistungen der Stadt Radeberg an den Eigenbetrieb bestehen nach den uns vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünften ausschließlich in der Leistungserbringung durch die anderen Eigenbetriebe der Stadt Radeberg, vor allem dem Stadtwirtschaftshof sowie den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung.

Der Eigenbetrieb erbringt nach den uns vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünften keine Leistungen an die Stadt Radeberg.

3.4. Prüfung der Angemessenheit der Verzinsung des von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eigenkapitals

Ein Eigenkapital wurde in der Eigenbetriebssatzung nicht festgesetzt.

Durch den Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 196 ist eine Verzinsung der Kapitalrücklage von 2,7 % gegeben. Im Anhang wird kein Gewinnverwendungsvorschlag unterbreitet, die Heimleitung will die Einstellung in den Gewinnvortrag vorschlagen, dies erscheint sachgerecht.

## 4. Prüfungsergebnis

Aufgrund des Ergebnisses der örtlichen Prüfung empfehlen wir dem Stadtrat, den Jahresabschluss des **Eigenbetrieb Alten- und Pflegeheim zum 31. Dezember 2015** mit einer Bilanzsumme von EUR 7.950.051,77 und einem Jahresüberschuss von EUR 196.056,49, testiert von der Warth & Klein AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Datum vom 10. Juni 2016 festzustellen.

Dresden, 09. August 2016

LiSka Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Skala
Wirtschaftsprüfer

# Allgemeine Auftragsbedingungen
für
# Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2002

**1. Geltungsbereich**

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend "Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

**2. Umfang und Ausführung des Auftrages**

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

**3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers**

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

**4. Sicherung der Unabhängigkeit**

Der Auftraggeber steht dafür ein, dass alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

**5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte**

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

**6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers**

Der Auftraggeber steht dafür ein, dass die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

**7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers**

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers,

**8. Mängelbeseitigung**

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

**9. Haftung**

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit; Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

**10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge**

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

**11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen**

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

**12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz**

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

**13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers**

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

**14. Vergütung**

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

**15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen**

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel sieben Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

**16. Anzuwendendes Recht**

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.